

StufenzinsAnleihe XI

der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 23.08.2018

Inhalt

7	Zusammenfassung	24	Informationen über das angebotene Wertpapier
7	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	24	Das Angebot – die StufenzinsAnleihe XI
7	Abschnitt B – Emittentin	24	Nettoerlös
10	Abschnitt C – Wertpapiere	24	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe
11	Abschnitt D – Risiken	25	Angaben über das Wertpapier
13	Abschnitt E – Angebot	25	Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp
16	Risikofaktoren	25	Nennbetrag und Einteilung
16	Wertpapierbezogene Risiken	25	Laufzeit
16	Bonitätsrisiko	25	Zinssatz und Kapitalrückfluss
16	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit/Notierungsrisiko	26	Verbriefung
17	Steuerliche Risiken	26	Währung
17	Inflationsrisiko	26	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
17	Fehlende Mitwirkungsrechte	26	Mindestzeichnung
17	Interessenkonflikte	26	Ausgabekurs
17	Kündigungsrecht	26	Handelbarkeit
18	Fremdfinanzierung der Anleihe	27	Grundlage der Emission
18	Änderung der Anleihebedingungen	27	Platzierung, Emission und Finanzintermediäre
18	Unternehmensbezogene Risiken	27	Emissionstermin/Zeichnungsfrist
18	Gesetzgeberische Risiken	27	Rendite
19	Platzierungsrisiko	28	Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe XI
19	Insolvenzrisiko	28	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
19	Blind-Pool-Charakter/Fehlinvestitionsrisiko	28	Agio
20	Personalrisiko	28	Kaufpreis
20	Bewertungsrisiko/Sicherheiten	28	Anlegervertretung
21	Wirtschaftliche Risiken	28	Kündigung
21	Wirtschaftliche Risiken	28	Steuern
21	Werthaltigkeit der Investitionen	29	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
21	Finanzmarktrisiko	29	Angebotsland
22	Risiko mangelnder Liquidität	29	Rechtsverhältnisse
22	Politische Risiken	29	Rating
22	Risiko der Energieertragsprognosen/Klimawandel		
22	Technische Risiken		
23	Brexit/Wechselkursrisiko		
23	Lieferantenrisiko		

30	Abwicklungshinweise	39	Das Sicherheitenkonzept im Überblick
30	Bezugsbedingungen	40	Sicherheit und Flexibilität im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten
30	Ermittlung des Kaufpreises		
30	Stückzinsen		
30	Einzahlung vor dem 01.11.2018	41	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt
30	Wertpapierdepot	41	Kurzporträt der Gruppe
31	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen	44	Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte
31	Zahlstelle	46	Windenergieleistung der Energiekontor-Gruppe
31	Wertpapierabrechnung	49	Beschreibung der Märkte, auf denen Energiekontor tätig ist
31	Vorzugs- und Zeichnungsrechte	49	Deutschland
31	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung	49	Großbritannien
32	Offenlegung des Angebotsergebnisses	50	Portugal
32	Kosten und Vertrieb	50	Niederlande
32	Prospektausgabestelle	50	USA
32	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	51	Frankreich
32	Bekanntmachungen	52	Konzerneigene Windparks: Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator
33	Das Sicherheiten-Portfolio	54	Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen
33	Das Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept	55	Konzernstruktur – die Wertschöpfungskette
33	Windpark Flögeln als Sicherheit	56	Konzernstruktur (Stand 31.05.2018)
33	Kontrollkonzept	57	Die drei Säulen des Erfolgs – Wachstumsstrategie der Energiekontor AG
33	Wind- und Solarparkportfolio	57	Projektentwicklung
33	Flexibilität, Börsenhandel	57	Eigenparkbestand
34	Der Windpark Flögeln als Sicherheit	57	Betriebsführung/Effizienzsteigerungen
34	Küsten-Windpark Flögeln	58	Das organische Wachstumsmodell
36	Kontrollkonzept	59	Garant für ein nachhaltiges Wachstum
36	Treuhand und Treuhandkonten, Anleihegläubigervertreter	60	Weiterentwicklung der Märkte – die globale Energiewende
36	Wind- und Solarparkportfolio	60	Weltmarkt Wind- und Sonnenenergie
36	Wirtschaftsprüfer/zukünftige Anpassung der Sicherheiten	61	Der Ökostromanteil wächst
37	Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente	61	Die nächsten Schritte in Deutschland
37	Hinweis zum Sicherheitenkonzept	63	Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2017 (kumuliert)
38	Sicherungsfall/Rangfolge der Sicherheiten		
38	Börsenhandel/Flexibilität		

64	Der Strommix in Deutschland im Jahr 2017	73	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin
65	Informationen über die Emittentin	73	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
65	Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG	73	Alter der jüngsten Finanzinformationen
65	Firma und Sitz	74	Jahresabschlüsse und Kennzahlen
65	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung	75	Eröffnungsbilanz zum 21.06.2018 der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
65	Gründung und Geschäftsentwicklung	76	Zwischenabschluss zum 30.06.2018, Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
65	Unternehmensgegenstand	76	Anlage I Zwischenbilanz zum 30.06.2018
65	Haupttätigkeitsbereiche	77	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 21.06.2018 bis zum 30.06.2018
66	Tätigkeitsschwerpunkte	78	Anlage III Kontennachweis
66	Wettbewerbsposition	80	Anlage IV Anhang
66	Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe	82	Kapitalflussrechnung
67	Aufsichts- und Managementorgane	83	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
67	Vertretung	84	Steuerliche Aspekte zur Stufenzins-Anleihe XI
67	Persönlich haftende Gesellschafterin	84	Allgemeines
67	Gesellschafterversammlung	84	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
68	Kommanditkapital	84	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
68	Potenzielle Interessenkonflikte	84	Abgeltungsteuerabzug
68	Interessen Dritter	85	Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung
69	Praktiken der Geschäftsführung	85	Stückzinsen
69	Organisationsstruktur	85	Erbschaft- und Schenkungsteuer
70	Finanzinformationen	86	Hinweise zu den Prospektangaben
70	Ausgewählte Finanzinformationen	86	Informationen und Erklärungen vonseiten Dritter
70	Jüngste Ereignisse zur Beurteilung der Solvenz der Emittentin	86	Beraterverträge
70	Investitionen	86	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
70	Investitionen im laufenden Geschäftsjahr	86	Quellenangaben
71	Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzinsanleihe XI		
72	Ausblick auf die Geschäftsjahre 2018 und 2019		
72	Gewinnprognose		
72	Trendinformationen		
72	Abschlussprüfer		
72	Kreditrating		
73	Wichtige Verträge		
73	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren		

88	Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
93	Glossar
96	Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe XI
102	Globalurkunde
103	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
107	Ermittlung der Stückzinsen
108	Abwicklungshinweise zum Zeichnungs- schein
109	Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe XI 2018
110	Prüfung des Wertpapierprospekts
110	Herausgeberin des Wertpapierprospekts
111	Prospektverantwortung und Vollständig- keitserklärung

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22.09.2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04.06.2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet. Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG.

B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung

Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG wurde am 21.06.2018 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer HRA 28179 HB eingetragen.

<p>B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</p>	<p>Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe nach Beurteilung der Emittentin ein enormes Marktpotenzial in Europa und den USA für Energiekontor. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.</p>																								
<p>B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe</p>	<p>Die Emittentin ist als 100%iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Solar- und Windprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.</p>																								
<p>B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen</p>	<p>Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.</p>																								
<p>B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen</p>	<p>Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.</p>																								
<p>B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage</p>	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen</p> <table border="1" data-bbox="586 1081 1458 1485"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen</th> <th>Eröffnungsbilanz 21.06.2018</th> <th>Zwischenabschluss 30.06.2018</th> </tr> <tr> <td></td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kapitalanteile Kommanditisten</td> <td>100.000,00</td> <td>99.869,25</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>100.000,00</td> <td>99.869,25</td> </tr> <tr> <td>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> <td>100.000,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Summe AKTIVA</td> <td>100.000,00</td> <td>99.979,25</td> </tr> <tr> <td>Summe PASSIVA</td> <td>100.000,00</td> <td>99.979,25</td> </tr> <tr> <td>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</td> <td>0,00</td> <td>99.979,25</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz zum 21.06.2018 und dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2018</p> <p>Eine wesentliche Veränderung der Aussichten der Emittentin ist nach dem letzten geprüften Zwischenabschluss vom 30.06.2018 nicht eingetreten. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ist nach dem Stichtag des geprüften Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 nicht eingetreten.</p>	Kennzahlen	Eröffnungsbilanz 21.06.2018	Zwischenabschluss 30.06.2018		€	€	Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00	99.869,25	Eigenkapital	100.000,00	99.869,25	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.000,00	0,00	Summe AKTIVA	100.000,00	99.979,25	Summe PASSIVA	100.000,00	99.979,25	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	99.979,25
Kennzahlen	Eröffnungsbilanz 21.06.2018	Zwischenabschluss 30.06.2018																							
	€	€																							
Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00	99.869,25																							
Eigenkapital	100.000,00	99.869,25																							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.000,00	0,00																							
Summe AKTIVA	100.000,00	99.979,25																							
Summe PASSIVA	100.000,00	99.979,25																							
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	99.979,25																							
<p>B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin</p>	<p>Die Energiekontor AG hat den gehaltenen Geschäftsanteil an der Emittentin in Höhe von € 100.000 am 27.06.2018 eingezahlt. Darüber hinaus gibt es seit dem Zwischenabschluss zum 30.06.2018 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>																								

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe

Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz (AktG), da über die 100%-Beteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Abhängig ist die Emittentin von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, für die durch die Emittentin Finanzierungen ausgereicht werden.

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Ausschließliche operative Tätigkeit der Emittentin ist die Finanzierungstätigkeit durch Ausreichung von Finanzierungsdarlehen an die Energiekontor AG oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Mit den Darlehen werden vornehmlich operativ tätige Betreibergesellschaften von Windparks und Solarparks finanziert. Die Finanzierungsdarlehen werden für folgende Zwecke der Energiekontor AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften vergeben:

1. Die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Wind- oder Solarparks und/oder des Kaufs ganzer Wind-/Solarparks
2. Die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- oder Windparks aufgenommen wurden
3. Die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windparks
4. Die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
5. Die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar-/Windkraftprojekten und/oder Repowering-Projekten
6. Den Kauf von Projektrechten

Die Tätigkeit der Darlehensvergabe beinhaltet insbesondere auch die notwendige Besicherung des Anleihekaptals und der gewährten Darlehen. Für die Emittentin werden zur Absicherung der Rückzahlung des Anleihekaptals Sicherungsrechte an dem Windpark Flögeln in Deutschland zum Zeitpunkt der Einzahlung des Anleihekaptals bestellt. Für den Windpark Flögeln sind die Rechte während des Zeitraums der Finanzierung des Windparks nachrangig zur finanzierenden Bank bestellt, sodass im Sicherheitsfall die Verwertung des Windparks der Zustimmung der finanzierenden Bank bedarf. Für die an Wind- oder Solarparks gewährten Darlehen werden zusätzliche Sicherheiten gestellt.

Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im Juni 2018 aufgenommen hat. Andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden.

Die gleiche Tätigkeit haben bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG sowie die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihen I-X ausgeübt. Die ab Emission der StufenzinsAnleihe VI vorgenommene Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet für die Tätigkeit der Emittentin neben den Sicherungs-instrumenten aus der Darlehensvergabe zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den

	<p>Stufenzinsanleihen I–X. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%-Töchter der Energiekontor AG.</p> <p>Die Emittentin wird nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekaptals ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden.</p>
B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	<p>Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Geschäftsführende Komplementärin der Emittentin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH mit Sitz in Bremerhaven.</p>
B.17 Ratingverfahren	<p>Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	<p>Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbrieft Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A2LQQD, ISIN DE000A2LQQD 7</p>																
C.2 Währung der Wertpapieremission	<p>Die Anleihe wird in Euro begeben.</p>																
C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	<p>Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.</p>																
C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in drei festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.</p>																
C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p>Verzinsung</p> <p>Die Nominalverzinsung der Stufenzinsanleihe XI ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zinszeitraum</th> <th>Zins</th> <th>Rückzahlungsstufen, Datum</th> <th>Rückzahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.11.2018 – 31.10.2024</td> <td>4,0 %</td> <td>01.11.2024</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2024 – 31.10.2030</td> <td>4,5 %</td> <td>01.11.2030</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>01.11.2030 – 31.10.2036</td> <td>5,0 %</td> <td>01.11.2036</td> <td>65 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung	01.11.2018 – 31.10.2024	4,0 %	01.11.2024	15 %	01.11.2024 – 31.10.2030	4,5 %	01.11.2030	20 %	01.11.2030 – 31.10.2036	5,0 %	01.11.2036	65 %
Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung														
01.11.2018 – 31.10.2024	4,0 %	01.11.2024	15 %														
01.11.2024 – 31.10.2030	4,5 %	01.11.2030	20 %														
01.11.2030 – 31.10.2036	5,0 %	01.11.2036	65 %														

	<p>Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.11. bis zum 31.10. des Jahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jährlich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufs. Die Zinszahlung ab der ersten Rückzahlungsstufe erfolgt jeweils auf den verbleibenden valutierenden Betrag. Anleger, die vor dem 01.11.2018 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.11.2018) keine Zinsen.</p> <p>Laufzeit/Rückzahlung Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 18 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in drei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.11.2024 zu 15 % des Nominalbetrages. Die weiteren Rückzahlungsstufen sind der Tabelle auf Seite 10 unter Rückzahlungsstufen zu entnehmen. Der erste Zinslauf beginnt am 01.11.2018 und endet am 31.10.2019. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.11.2035 und endet am 31.10.2036. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt. Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p> <p>Anlegervertretung Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Prospektdatum einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.</p>
<p>C.10 Derivative Komponente</p>	<p>Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.</p>
<p>C.11 Handelszulassung</p>	<p>Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Die geplante Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist keine Handelszulassung.</p>

Abschnitt D – Risiken

<p>D.2 Zentrale Risiken der Emittentin</p>	<p>Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in drei Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin sowie der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, die als Darlehensnehmer fungieren und Sicherheiten stellen. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz der Darlehensnehmer oder der Sicherungsgeber zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Weiter besteht das Risiko der fehlerhaften Bewertung von Sicherheiten. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die</p>
---	--

Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko sowie der Standortsicherung. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Einspeisevergütung von Solar- und Windparks.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks oder Solarparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.

Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin ausgereichten Darlehen durch die Darlehensnehmer nicht oder nicht ausreichend bedient werden.

Bewertungsrisiko/Sicherheiten: Es besteht das Risiko der fehlerhaften Bewertung der Sicherheiten durch die Emittentin, sodass im Sicherungsfall die wirtschaftlichen Interessen der Emittentin nicht ausreichend gesichert sein könnten.

Es besteht das Risiko der falschen Bewertung der Solvenz der Energiekontor AG und der Wind- und Solarparks, denen die Emittentin Darlehen ausreicht.

Da die Sicherheiten am Windpark Flögeln für den Zeitraum der Finanzierung des Windparks nachrangig zur finanzierenden Bank gewährt werden, besteht das Risiko, dass die Sicherheit bei fehlender Zustimmung der Bank zum Verkauf des Windparks nicht realisiert werden kann und ausschließlich die Ausschüttungen oder Entnahmen an die Gesellschafter des Windparks für die Sicherungsinteressen genutzt werden können.

D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich kein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann. Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Notierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht in den Börsenhandel einbezogen wird. Damit wäre die Flexibilität für die Anleihegläubiger deutlich eingeschränkt.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Verwendungszweck der Emissionserlöse der Stufenzinsanleihe XI in Höhe von € 9.000.000 ergibt sich wie folgt:

Projekt	Inv.-Volumen in €
Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften	8.370.000
Vertriebskosten	630.000
Summe Investitionen (brutto)	9.000.000
Nettoerlös Anleihe	8.370.000

Der Nettoerlös (€ 8.370.000) der Teilschuldverschreibungen wird ausschließlich im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin für Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG verwendet. Zum Zeitpunkt der Emission steht noch nicht fest, welche konkreten Projekte aus dem Wind- bzw. Solarbereich durch die Emittentin mit welchen Darlehenssummen finanziert werden. Somit ergibt sich ein Blind-Pool-Charakter dieser Anleihe. Es werden aber ausschließlich Darlehen für die nachfolgend gelisteten Zwecke vergeben:

1. Die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Wind- oder Solarparks und/oder des Kaufs ganzer Wind-/Solarparks
2. Die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- oder Windparks aufgenommen wurden
3. Die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windparks
4. Die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
5. Die Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar-/Windkraftprojekten und/oder Repowering-Projekten
6. Den Kauf von Projektrechten

Oberste Priorität haben die Darlehensvergaben an Tochtergesellschaften der Energiekontor AG zum Kauf von Gesellschaftsanteilen und/oder zur Finanzierung von Wind- und Solarparks. Niedrigste Priorität hat die Finanzierung des Kaufs von Projektrechten oder die Finanzierung der Projektentwicklung. Bei den einzelnen Darlehensvergaben erfolgt die Priorisierung darüber hinaus anhand der Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Rückzahlungssicherheit und der Laufzeit des Darlehens. Priorität haben Darlehensvergaben an die Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, soweit die Darlehensnehmerin Sicherheiten aus einem laufenden Wind- oder Solarpark stellen kann.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von bis zu € 9.000.000. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Ein Kursrisiko besteht aber bei einem Handel des Wertpapiers im Freiverkehr. Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 9.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-€-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 31.08.2018. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 15.08.2019. Die Emittentin geht davon aus, dass die Vollplatzierung spätestens zum 01.11.2018 erreicht sein wird. Der Zinslauf beginnt zum 01.11.2018. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.11.2018 keine Zinsen.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittel- bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	StufenzinsAnleihe XI
Laufzeit	18 Jahre
Anleihevolumen	€ 9.000.000

Zinsstufen/Rückzahlungsstufen

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.11.2018–31.10.2024	4,0 %	01.11.2024	15 %
01.11.2024–31.10.2030	4,5 %	01.11.2030	20 %
01.11.2030–31.10.2036	5,0 %	01.11.2036	65 %

	<p>Handelbarkeit Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse (Frankfurter Börse) angestrebt</p> <p>Übertragbarkeit Übertragbarkeit jederzeit möglich</p> <p>WKN A2LQQD</p> <p>ISIN DE000A2LQQD 7</p> <p>Treuhandkonto bei Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen IBAN: DE14 2902 0000 1000 8638 92 BIC: NEELDE22XXX</p> <p>Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.</p> <p>Hinweis zum Prospekt Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt vor Ihrer Anlageentscheidung genau zu lesen und ggf. den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.</p> <p>Bekanntmachungen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.</p> <p>Anforderung von Prospekten Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de</p>
<p>E.4 Wesentliche Interessen oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Emission</p>	<p>Die Vorstände der Energiekontor AG sind die Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Die Energiekontor AG ist alleinige Gesellschafterin der Komplementärin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen.</p> <p>Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger Rechtsanwalt Caspar Feest ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG führen, soweit zu diesem Zeitpunkt die Energiekontor AG die Kanzlei Engel & Feest mandatiert hat. Weiter gibt es für diese Emission oder das Angebot keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
<p>E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Einzahlung des Anleihekaptals nach dem 01.11.2018 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.</p>

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben. Im Fall des Totalverlustes werden das gesamte noch ausstehende Anleihekapital, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin, und die ausstehenden Zinszahlungen nicht zurückgeführt. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden aber die für die Darlehensvergaben gestellten Sicherheiten verwertet. Sollten die Sicherheiten aber nicht ausreichend werthaltig sein, z. B. bei vorrangigen Abtretungen oder übersteigenden Verfahrenskosten, besteht dennoch ein Totalverlustrisiko.

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit/Notierungsrisiko

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts erfolgen kann, scheitert und somit die Flexibilität der Anleihegläubiger eingeschränkt ist. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage bei einem entsprechenden Verkauf der Anleihe.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Verschlechterung der Rendite für den Anleger führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Interessenkonflikte

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel &

Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Die Vorstände der Energiekontor AG sind Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Auch wenn die Komplementärin am Vermögen der Emittentin nicht beteiligt ist und kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung hat, besteht das Risiko von Interessenkonflikten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Sicherheiten im Fall des Ausfalls von Zins- und Tilgungsleistungen der Energiekontor AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften gegenüber der Emittentin in Anspruch genommen werden müssen.

Es besteht das Risiko der verzögerten Durchsetzung der Sicherungsinanspruchnahme und damit der Rechtsdurchsetzung des Anlegers hinsichtlich der Sicherheiten.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe deutlich erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen und das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss zukünftig für alle Anleihegläubiger gemäß § 8 Anleihebedingungen geändert werden können. Die Anleihebedingungen können auch für Anleihegläubiger geändert werden, die an der Gläubigerversammlung nicht teilgenommen oder gegen diese Änderung gestimmt haben. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleihegläubiger an Beschlüsse gebunden sein könnte, denen er nicht zugestimmt hat, und dass er hierdurch Rechte aus der Teilschuldverschreibung gegen seinen Willen verlieren kann oder diese Rechte beschränkt werden.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für die Genehmigungserteilungen, den Betrieb von Projekten und die Höhe der Einspeisevergütung. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunal-ebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin und ihrer Darlehensnehmer auswirken.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist insbesondere auf das Risiko der Änderung der Marktbedingungen hinzuweisen aufgrund der Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien, kurz »EEG«. Mit diesem Gesetz wurde das Ausschreibungsverfahren für Windenergieprojekte – wie bereits zuvor für Solarprojekte – ab 2017 eingeführt. Die neuen gesetzlichen Vorgaben haben zur Folge, dass die Einspeisevergütung deutlich gesunken ist und der Ausbaupfad für regenerative Energien und insbesondere für die Windenergie verlangsamt wurde. Ab dem Jahr 2017 erfolgte eine Begrenzung für den Zubau von Windenergie von 2.800 Megawatt pro Jahr. Grundsätzlich hat die deutsche Bundesregierung jedoch ihren Willen zum Ausbau der erneuerbaren Energien betont. Ziel ist es, den Anteil im Jahr 2025 auf rund 40–45 % zu erhöhen.

Weiter besteht das Risiko, dass in den kommenden Jahren die regulatorischen Bestimmungen des EEGs zur Ermittlung der Einspeisetarife und/oder der entsprechenden Tarifsysteme in den Auslandsmärkten vollständig entfallen. Darüber hinaus besteht das

Risiko, dass geplante Projekte zukünftig unter freien Marktbedingungen nicht oder nur mit größerer zeitlicher Verzögerung realisiert werden können.

Auch in Portugal hat die Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben 2013 zu einer Verringerung der Einspeisetarife und einer Verlangsamung des Ausbaupfades für Windenergie geführt.

In Großbritannien wurden 2015 die gesetzlichen Vorgaben deutlich zum Nachteil des Ausbaus der Windenergie verschärft. Auch hier besteht das Risiko, dass der Ausbau der Windenergie deutlich verlangsamt wird und zukünftig die Wirtschaftlichkeit von Projekten sinken wird.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund der vorgenannten gesetzgeberischen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, in Portugal, Großbritannien und den geplanten Zukunftsmärkten Niederlande, Frankreich sowie USA die Energiekontor-Gruppe zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung der Energiekontor-Gruppe. Damit besteht das Risiko, dass für die ausgereichten Darlehen Zins- oder Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet geleistet werden oder vollständig ausfallen. Für den Anleger besteht das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungsleistungen durch die Emittentin und bei Ausfall der Sicherheiten des Totalverlustes der Anlage.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es muss-

ten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Es besteht damit das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung der Emittentin an die Anleger.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten z. B. die gestellten Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, sodass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 Insolvenzordnung (InsO) bestehen könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Blind-Pool-Charakter/Fehlinvestitionsrisiko

Zweck der Stufenzinsanleihe XI ist – über die Vergabe von Darlehen an die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften – die Finanzierung oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten oder deren Projektentwicklung. Durch diese freie Verwendbarkeit des Kapitals hat diese Anleihe, wie

eine Unternehmensbeteiligung, Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Das bedeutet, dass die konkreten Solar- und Windkraftprojekte, für die Darlehen aus den Mitteln der Anleihe zur Verfügung gestellt werden, zum Prospektdatum noch nicht feststehen. Während der Laufzeit der Anleihe können somit die Projekte, die Darlehen aus den Anleihenmitteln erhalten, zukünftig nach Rückzahlung ausgereicherter Darlehen neu bestimmt werden. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können. Es besteht damit das Risiko eines Totalverlustes der Anlage.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnten sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Damit besteht das Risiko, dass für die ausgereichten Darlehen der Emittentin Zins- oder Tilgungsleistungen verspätet oder nicht vollständig geleistet werden. Es besteht das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungszahlungen der Emittentin an die Anleger oder des Totalverlustes der Anlage.

Bewertungsrisiko/Sicherheiten

Die Emittentin hat die für den Insolvenzfall zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der Energiekontor AG an der Betreibergesellschaft des Windparks Flögeln sowie die bei Darlehensvergaben zusätzlich zu gewährenden Sicherheiten als ausreichende Sicherheiten bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs des zur Sicherheit überlassenen Windparks Flögeln könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern. Zum Beispiel könnten durch eine negative Strompreisentwicklung in Deutschland oder bei Realisierung erheblicher technischer Risiken im Weiterbetrieb des Windparks Ausschüttungen/Entnahmen aus dem laufenden Betrieb des Windparks niedriger gegenüber den bisherigen Ausschüttungen ausfallen oder der Verkaufswert des Windparks könnte sinken. Damit könnte sich der wirtschaftliche Wert dieser Sicherheit für die Emittentin nachteilig verändern. Das gleiche Risiko besteht bei den Wind- und Solarparks, denen die Emittentin die Darlehen gegen Stellung von Sicherheiten ausreicht.

Es besteht das Risiko, dass die Beurteilung dieser Sicherheiten durch die Emittentin als ausreichend zur Absicherung auch hinsichtlich der langen Laufzeit der Anleihe nicht zutreffend ist. Sowohl das Risiko der negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Werte der gestellten Sicherheiten als auch das Risiko der fehlerhaften Bewertung der wirtschaftlichen Werte der Sicherheiten durch die Emittentin könnten für die Anleger im Sicherungsfall zu einem Totalverlust der Anlage führen.

Es ist vorgesehen, dass der Windpark Flögeln nach Einholung eines Sachverständigengutachtens durch einen Wirtschaftsprüfer über den Treuhänder zukünftig gegen eine wirtschaftlich gleichwertige Sicherheit ausgetauscht werden kann. Es besteht das Risiko,

dass das Gutachten des Wirtschaftsprüfers zu fehlerhaften Einschätzungen kommt oder anderweitig mangelhaft sein könnte. In diesem Fall könnte es zu einem Teilverlust der Anlage kommen.

Die Sicherheiten am Windpark bestehen für den Zeitraum der Fremdfinanzierung des Windparks nachrangig gegenüber der finanzierenden Bank. Für die Verwertung des Windparks ist in diesem Sicherheitsfall die Zustimmung der Bank erforderlich. Es besteht dadurch das Risiko, dass die Sicherheit nicht im Rahmen der Verwertung durch Verkauf realisiert werden kann und ausschließlich die Entnahmen/Ausschüttungen an die Gesellschafter des Windparks für die Sicherungsinteressen genutzt werden können. Für den Anleger besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage.

Wirtschaftliche Risiken

Die Emittentin wird ihr Anleihekaptial in die Energiekontor AG und/oder deren Tochterunternehmen über den Darlehensweg gegen Herausgabe entsprechender Sicherheiten investieren. Im Folgenden werden somit auch mögliche Risiken genannt, die die Energiekontor AG und ihre Tochtergesellschaften betreffen.

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen. Die geschäftstypischen Risiken der Darlehensnehmer ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen oder Solarflächen in eigener Regie oder über Projekt-

gesellschaften. Es besteht das Risiko, dass nach Wegfall oder Auslaufen der bestehenden regulatorischen Bestimmungen, z. B. des EEGs in Deutschland, oder nach Auslaufen der geschlossenen langfristigen Abnahmeverträge für den produzierten Strom die zu erzielenden Einspeisevergütungen bzw. Verkaufserlöse für den produzierten Strom deutlich unter den wirtschaftlichen Annahmen der Darlehensnehmer liegen könnten.

Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Darlehensnehmer ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

Werthaltigkeit der Investitionen

Für die Werthaltigkeit der Investitionen, für die den Darlehensnehmern Darlehen gewährt werden, ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks oder Solarparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Sollten diese Prognosen im Betrieb der Projekte nicht erreicht werden, können Zins- und Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet gezahlt werden oder ganz ausfallen, sodass dies zu einer verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung an die Anleger oder bei Ausfall der gestellten Sicherheiten zu einem Totalverlust der Kapitalanlage führen kann.

Finanzmarktrisiko

Sollte sich die Schulden- und Finanzkrise, deren wesentliche Auswirkungen in den letzten Jahren international im Wesentlichen bewältigt werden konnten, erneut verschärfen und sollten sich in Folge die Refinanzierungsbedingungen für Projektfinanzierungen deutlich verschlechtern, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit

der Emittentin oder ihrer Darlehensnehmer haben. Es besteht das Risiko, dass Projekte im Wind-/Solarbereich sich erheblich verzögern oder nicht umgesetzt werden können. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin oder der jeweiligen Darlehensnehmerin führen. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Kapitalanlage.

Risiko mangelnder Liquidität

Die Emittentin, die Energiekontor AG und Tochterunternehmen der Energiekontor AG haben jeweils verschiedene Anleihen emittiert. Es besteht das Risiko, dass zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihen keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Für die Emittentin kann dieses Risiko eintreten, wenn aus vergebenen Darlehen nicht die nötige Liquidität zurückfließt. Weiterhin besteht für die Emittentin das Risiko, dass der zur Sicherheit dienende Windpark und das Wind- und Solarparkportfolio zum Zeitpunkt der notwendigen Inanspruchnahme nicht entsprechend verwertet werden können.

Es besteht das Risiko des Teilausfalls der Kapitalanlage für die hier emittierte Anleihe.

Politische Risiken

Das politische Umfeld an den Standorten der Projekte kann unvorhersehbare Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Windkraftanlagen oder den Betrieb eines Solarparks in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anwohnern oder durch die Berücksichtigung von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin bzw. ihren Darle-

hensnehmern und damit zu dem Risiko eines Teilausfalls der Anlage führen.

Risiko der Energieertragsprognosen/Klimawandel

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Ertragspotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Anlagen ab. Zur Einschätzung des Ertragspotenzials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt. Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen.

Für Windparks gilt, dass die komplexen Windverhältnisse mit den computergestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, z. B. Windmessungen und Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet.

Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung der im Eigenbestand der Energiekontor AG befindlichen Windparks und in Folge in dem Risiko, dass Zins- und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Technische Risiken

Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen bzw. der Solarparks verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Im Extremfall könnte

ein Totalausfall der Solar- oder Windkraftanlagen eintreten. Dadurch könnte es zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin kommen. Dies könnte zu dem Risiko führen, dass Zins- und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Brexit/Wechselkursrisiko

Zusätzlich können sich aufgrund des beschlossenen Brexits (Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU) die Investitionsbedingungen und Finanzierungsbedingungen für Windparks in Großbritannien verschlechtern, auch wenn die Finanzierung der einzelnen Windparks der Energiekontor AG gegen Währungsrisiken im Rahmen der Finanzierung in der Regel abgesichert ist. Diese Absicherung gilt jedoch nicht für in Britischen Pfund erfolgte Entnahmen oder Ausschüttungen an die Gesellschafter. Hierbei besteht ein Wechselkursrisiko. Durch Wechselkursschwankungen infolge des Brexit könnte die von Windparks aktuell neben Zins- und Kapitaldienst für das Finanzierungsdarlehen geleistete jährliche Ausschüttung niedriger ausfallen. Bei einem harten Brexits mit erheblichen Änderungen der Marktbedingungen (Verlassen der Zollunion, Einfuhrbeschränkungen etc.) besteht das erweiterte Risiko, dass Projekte nicht oder nur verzögert umgesetzt werden können. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung für die Energiekontor AG und das Risiko der Ergebnisverschlechterung der Kapitalanlage der Emittentin, soweit diese Darlehen für Windkraft- oder Solarprojekte im Vereinigten Königreich begeben hat.

Auch für Windkraft- und Solarprojekte in den USA bestehen Wechselkurs- und Kapitalmarktzinsrisiken sowie Risiken durch die mögliche Erhebung von Importzöllen und/oder anderen Einfuhrbeschränkungen. Insofern besteht auch hier das Risiko einer potenziellen Ergebnisverschlechterung der Energie-

kontor AG und deren Tochtergesellschaften aus der Planung, Realisierung und/oder dem Betrieb von Windkraft- und Solarprojekten sowie in der Folge das Risiko der Ergebnisverschlechterung der Kapitalanlage der Emittentin, soweit Darlehen für Windkraft- und Solarprojekte der Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften in den USA vergeben worden sind.

Lieferantenrisiko

Zentraler Faktor für die Planung und Wirtschaftlichkeit von Projekten sind die Preise und Lieferfristen der Anlagen. Beide Parameter haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Finanzkrise und des Wettbewerbsdrucks auf Lieferantenseite im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren die Konditionen verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projekte erneut erhöht. Es besteht damit das Risiko der Ergebnisverschlechterung für die Emittentin und in Folge besteht das Risiko des Teilverlustes der Kapitalanlage.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die StufenzinsAnleihe XI

Mit der StufenzinsAnleihe XI der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage in drei Stufen mit unterschiedlichen Zinssätzen von 4,0 % – 5,0 % (siehe Tabelle) an.

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.11.2018 – 31.10.2024	4,0 %	01.11.2024	15 %
01.11.2024 – 31.10.2030	4,5 %	01.11.2030	20 %
01.11.2030 – 31.10.2036	5,0 %	01.11.2036	65 %

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt € 9.000.000.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Anleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in drei Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Nettoerlös

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Der Nettoerlös berechnet sich wie folgt:

Anleihevolumen € 9.000.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG	8.370.000
Vertriebskosten	630.000
Summe Investitionen (brutto)	9.000.000
Nettoerlös Anleihe	8.370.000

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös aus dieser Anleihe der Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften als Darlehen zu folgenden Verwendungs-/Geschäftszwecken zur Verfügung stellen:

1. Der Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Wind- oder Solarparks und/oder des Kaufs ganzer Wind-/Solarparks
2. Der Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- oder Windparks aufgenommen wurden
3. Der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windparks
4. Der Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
5. Der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar-/Windkraftprojekten und/oder Repowering-Projekten
6. Dem Kauf von Projektrechten

Oberste Priorität haben die Darlehensvergaben an Tochtergesellschaften der Energiekontor AG zum Kauf von Gesellschaftsanteilen und/oder zur Finanzierung von Wind- und Solarparks. Niedrigste Priorität hat die Finanzierung des Kaufs von Projektrechten oder die Finanzierung der Projektentwicklung. Bei den einzelnen Darlehensvergaben erfolgt die Priorisierung darüber hinaus anhand der Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Rückzahlungssicherheit und der Laufzeit des Darlehens. Priorität haben Darlehensvergaben an die Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, soweit die Darlehensnehmerin Sicherheiten aus einem laufenden Wind- oder Solarpark stellen kann.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Mittel aus der Anleihe für alle geplanten Zweckbestimmungen dieser Stufenzinsanleihe ausreichen werden. Weitere Finanzierungsmittel werden für diese Zweckbestimmungen aus der Anleihe nicht benötigt. Es ist nicht geplant, dass die Emittentin weitere Anleihen emittieren wird. Es ist auch nicht geplant, dass die Emittentin selbst Finanzierungsmittel aufnimmt. Zu den vorgenannten Verwendungszwecken gibt es keine anderen Verwendungszwecke, die aus dem Nettoerlös der Anleihe finanziert werden. Die Emittentin wird bei Darlehensvergabe die Darlehensnehmer entsprechend verpflichten, die Darlehen ausschließlich für diese Verwendungszwecke zu verwenden.

Für die Planung, Finanzierung und Errichtung von Solar- und Windkraftprojekten werden jedoch die Energiekontor AG und/oder ihre Tochtergesellschaften zukünftig weitere Eigenmittel und Finanzierungen aufwenden müssen. Die konkreten Darlehensvergaben werden nach Einzahlung des Anleihekaptals zukünftig von der Emittentin festgelegt. Die Anleihe hat damit den Charakter eines »Blind Pools«. Allerdings darf die Emittentin die Darlehen nur gegen Sicherheit vergeben (siehe »Anleihebedingungen«, Seite 96 und »Sicherheiten-Portfolio«, Seite 33).

Angaben über das Wertpapier

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der WKN A2LQQD und der ISIN DE000A2LQQD 7 emittiert.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 9.000.000 (in Worten: neun Millionen Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 9.000 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 18 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in drei Stufen zurückgezahlt. Die Anleihe wird folgendermaßen zurückgeführt:

Laufzeit/ Rückzahlung	Rückzahlungs- stufen, Datum	Rückzahlung
1. Rückzahlungsperiode	01.11.2024	15 %
2. Rückzahlungsperiode	01.11.2030	20 %
3. Rückzahlungsperiode	01.11.2036	65 %

Zinssatz und Kapitalrückfluss

Die Anleihe wird, wie in der oben abgebildeten Tabelle, verzinst und zurückgeführt.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird.

Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 9.000.000 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Handelbarkeit

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt. Der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt mit Beginn des ersten Zinslaufs am 01.11.2018. Er ist abhängig von der Einbeziehung in den Handel durch die Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten, da dieses Wertpapier das erste von der Emittentin herausgegebene Wertpapier ist.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt wiederum über Erfahrung im Handel von Wertpapieren im Freiverkehr. Sämtliche bislang durch die Energiekontor-Gruppe begebenen Stufenzinsanleihen sind zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Freiverkehr einbezogen.

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

Grundlage der Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat mit Beschluss vom 22.06.2018 die Emission einstimmig beschlossen.

Platzierung, Emission und Finanzintermediäre

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt. Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt. Soweit Dritte im geringen Umfang den Vertrieb der Anleihe vornehmen, sind dies Finanzvermittler mit langjähriger Erfahrung der Finanzanlagen im Bereich der regenerativen Energien.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 15.08.2019. Die Emittentin geht davon aus, dass die Vollplatzierung spätestens zum 01.11.2018 erreicht sein wird. Erwarteter Termin für die Veröffentlichung des Wertpapierprospekts ist der 30.08.2018. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, also voraussichtlich am 31.08.2018. Da der Zinslauf der Stufenzinsanleihe XI

zum 01.11.2018 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.11.2018, keine Zinsen.

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.11.2018 – 31.10.2024	4,0 %	01.11.2024	15 %
01.11.2024 – 31.10.2030	4,5 %	01.11.2030	20 %
01.11.2030 – 31.10.2036	5,0 %	01.11.2036	65 %

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs. Die Rückzahlung des Anleihekaptals erfolgt in drei Stufen, wie in der oben abgebildeten Tabelle dargestellt. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und der Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe XI

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleihe-schuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Agio

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.11.2018 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle, Seite 107) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschrei-

bungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Zeitpunkt des Prospektdatums einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in §§ 7–9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe »Anleihebedingungen«, Seite 96). Die entsprechenden Verträge können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten der Emittentin in den Geschäftsräumen der Emittentin in der Stresemannstraße 46 in 27570 Bremerhaven eingesehen werden.

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 31.10.2023). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbeschei-

nigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte« (Seite 84).

kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den auf Seite 96 abgedruckten Anleihebedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Rating

Für die Emittentin wurde bis zum Prospektdatum kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und

Abwicklungshinweise

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe XI ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist.

Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Anleihe-Kapitalkonto der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG:

IBAN: DE14 2902 0000 1000 8638 92

BIC: NEELDE22XXX

beim Bankhaus Neelmeyer AG in Bremen.

Verfügungen über dieses Konto können nur mit Zeichnung des Treuhänders Rechtsanwalt Caspar Feest vorgenommen werden.

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Einzahlung nach dem 01.11.2018 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden jeweils zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 107 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate.

Ein Agio wird nicht erhoben.

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Stückzinsen

Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.11.2018 an.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom vorangegangenen Zinszahlungstermin bis zum Einzahlungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 107 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie die Stückzinsen für die jeweiligen Monate ersehen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Einzahlung vor dem 01.11.2018

Anleger, die vor dem 01.11.2018 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.11.2018) keine Zinsen.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Bankkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Die Zahlung des Kaufpreises ist 14 Tage nach Eingang des Bestätigungsschreibens fällig. Bis Beginn des ersten Zinslaufs erfolgt jedoch keine Verzinsung. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.11.2018 auf dem angegebenen Bankkonto erfolgt sein.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt.

Zahlstelle für die Anleihe ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Zeichner erhalten somit eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Depotbank.

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, sodass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Anleiheschuldnerin wird Teilschuldverschreibungen nur in der Höhe annehmen, die für die Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder deren Tochter-

gesellschaften entsprechend besichert ist. Für die Anleger besteht nicht die Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen.

Offenlegung des Angebotsergebnisses

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG Kosten von rund 7 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 630.000 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druck-, Vertriebs- und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 5 % des vom Vermittler erworbenen Kapitals betragen. Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt. Der Anteil des von Vermittlern erworbenen Kapitals beträgt jedoch nicht mehr als € 3.000.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt rund 7 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 8.370.000.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Hinweis zum Prospekt

Die Emittentin empfiehlt Ihnen, den Prospekt vor Ihrer Anlageentscheidung genau zu lesen. Potenzielle Anleger sollten vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwaltes, einholen.

Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Das Sicherheiten-Portfolio

Das Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept

Die Emittentin erhält bei der Vergabe von Darlehen durch die Darlehensnehmer folgende Sicherheiten:

Windpark Flügeln als Sicherheit

Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) des nach Einschätzung der Emittentin werthaltigen Windparks Flügeln von der Energiekontor AG während der Laufzeit des Finanzierungsdarlehens des Windparks als nachrangige Sicherheit zu der finanzierenden Bank.

Kontrollkonzept

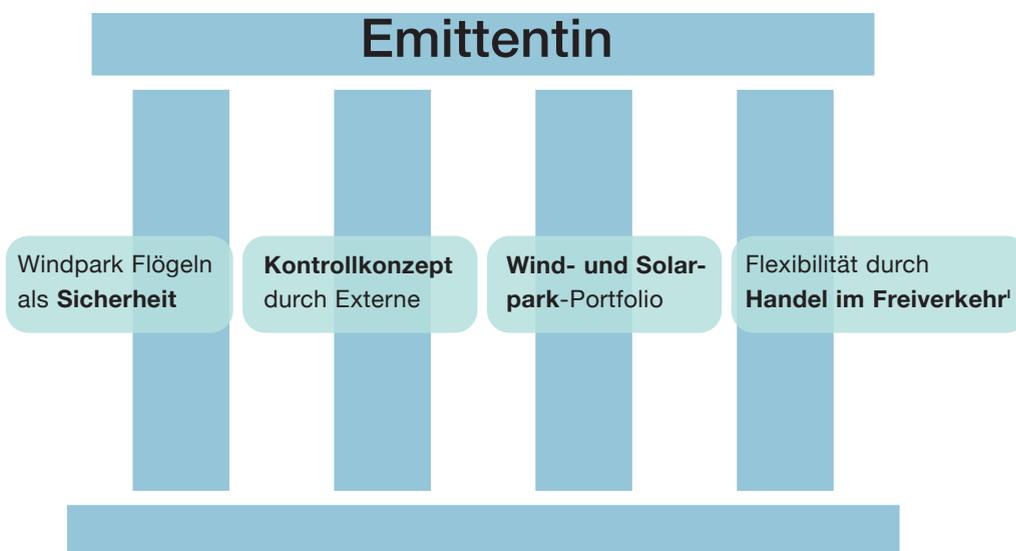
Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle und zur Kontrolle der Abtretung; Anlegervertreter über die gesamte Laufzeit; Einsatz eines Wirtschaftsprüfers bei Sicherheitenwechsel

Wind- und Solarparkportfolio

Wind- und Solarparks, zu deren Finanzierung die Emittentin Darlehen ausreicht. Die Emittentin gewährt den jeweiligen Wind- und Solarparks die Darlehen nur gegen Bestellung von in Deutschland bei Projektfinanzierungen banküblichen Sicherheiten (das heißt Abtretung der Einspeiseerlöse, der Anlagenstandortrechte etc.).

Flexibilität, Börsenhandel

Geplanter Börsenhandel im Freiverkehr als weiterer wesentlicher Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der achtzehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.



¹ Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse

Der Windpark Flögeln als Sicherheit

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG ist die Herausgeberin der Anleihe. Sie erhält das Kapital der Anleihegläubiger und vergibt es als Darlehen an die Energiekontor AG oder deren Tochtergesellschaften. Zur Sicherheit des eingezahlten Anleihekaptals erhält die Emittentin von der Energiekontor AG die nachrangige Abtretung der Kommanditanteile und die Abtretung der Ausschüttungen/ Entnahmen des Windparks Flögeln. Die Energiekontor AG ist alleinige Inhaberin der Betreibergesellschaft des Windparks Flögeln (Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG).

Soweit das Finanzierungsdarlehen für den nach der Einschätzung der Emittentin sehr ertragsstarken Windpark noch nicht vollständig zurückgeführt ist, bestehen die Sicherungsrechte jeweils nachrangig zum Finanzierungsdarlehen des Windparks Flögeln.

Damit liegen im Verwertungsfall als Sicherungsrechte auch die Park- und Nutzungsrechte nachrangig bei der Emittentin. Diese Sicherheiten können im Sicherungsfall zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin nach Zustimmung durch die Bank verwertet werden. Sollte die finanzierende Bank einem Verkauf des Windparks nicht zustimmen, verbleiben die aus dem Windpark erfolgenden Ausschüttungen/ Entnahmen als Sicherungsinstrument. Der Windpark Flögeln hat seit der Inbetriebnahme im Jahr 2014 bis zum Prospektdatum neben der Bedienung des Finanzierungsdarlehens und der Zinsen zusätzlich Entnahmen von insgesamt € 1.600.000 ausgezahlt. Daher beurteilt die Emittentin die zunächst nachrangige Sicherheit auch während der Laufzeit des Finanzierungsdarlehens (bis 31.12.2031, Darlehensstand zum 31.12.2017 € 13.065.228) als ausreichend werthaltig. Nach Rückführung der Finanzierungsdarlehen –

entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit der Bank – werden die Sicherungsrechte für den Windpark Flögeln erstrangig zugunsten der Emittentin bestehen.

Küsten-Windpark Flögeln

Der nach Einschätzung der Emittentin ertragsreiche Standort Flögeln liegt nahe der Nordseeküste Niedersachsens, ca. 20 km nordöstlich von Bremerhaven und ca. 5 km nördlich der Ortschaft Bad Bederkesa. Die Windgeschwindigkeit an diesem Standort beträgt in Nabenhöhe von 135 m rund 7,6 m/s; er gehört damit nach Einschätzung der Emittentin zu den ertragsstärksten Windstandorten in Deutschland. Drei Windkraftanlagen (Typ Enercon E-101) des nach Beurteilung der Emittentin renommierten Herstellers Enercon wurden im Jahr 2014 am Standort Flögeln in Betrieb genommen. Insgesamt verfügen die Anlagen über eine Nennleistung von 9,15 Megawatt. Die prognostizierte jährliche Stromproduktion beläuft sich dort auf rund 26,1 Gigawattstunden (GWh) netto. Seit Inbetriebnahme haben die Erträge die Erwartungen bestätigt, was nach Beurteilung der Emittentin auch an der guten Verfügbarkeit von 98 % gelegen hat. Deshalb konnten in der relativ kurzen Betriebszeit bereits € 1.600.000 an Entnahmen realisiert werden und damit nach Einschätzung der Emittentin die Qualität des Windparks verdeutlicht werden.

Der von der Emittentin geschätzte Unternehmenswert des Windparks Flögeln liegt bei ca. € 21.000.000 (inkl. Finanzierungsdarlehen, Stand 31.12.2017 von € 13.065.228). Der Wert der von der Energiekontor AG durch den Windpark Flögeln gewährten Sicherheiten beträgt nach Einschätzung der Emittentin aktuell zum Prospektdatum ca. € 8.000.000. Aus der fast 30-jährigen Windkrafte Erfahrung in Deutschland geht man mittlerweile von einer techni-

schen Betriebsdauer der Windkraftanlagen von 30 Jahren aus. Dies bestätigen auch die Erfahrungen der technischen Betriebsführung von Energiekontor, da deutlich über 20 Jahre alte Windparks oftmals mit Verfügbarkeiten von 98% und mehr betrieben werden. Die Emittentin geht mittel- bis langfristig von steigenden Strompreisen aus, sodass auch mit dem Auslaufen der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung Ende 2034 für den nach Beurteilung der Emittentin ertragsstarken Windpark Flögeln der wirtschaftliche Weiterbetrieb gesichert sein wird.

Die Betriebsführung von Energiekontor überwacht den Windpark Flögeln 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr und sichert damit eine nach Recherche der Emittentin umfassende Betreuung des Windparks. Für die regelmäßige Wartung und Reparatur der Windkraftanlagen besteht ein 15-jähriger Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller Enercon. Enercon wurde 1984 in Deutschland gegründet. Weltweit hat Enercon bis Ende 2017 26.500 Windkraftanlagen und damit über 43 Gigawatt Windkraftleistung errichtet.¹

Kennzahlen der Ertragsstärke von Flögeln

Windpark Flögeln	
Kapazität	9,15 MW
Anlagenanzahl	3 WEA
Inbetriebnahme	Juli 2014
Durchschnittliche Verfügbarkeit 2015–2017	98 %
Laufzeitende Nutzungsverträge	01.01.2048
(25 Jahre ab 01.01. nach Baubeginn, mit zwei Verlängerungsoptionen für jeweils 5 Jahre für den Betreiber)	
Geschätzter Unternehmenswert aktuell (inkl. Finanzierungsdarlehen) ¹	ca. 21.000.000 €
Darlehensbestand per 31.12.2017	13.065.228 €
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2017	8.329.133 €
Durchschnittliche Stromeinnahmen 2015–2017 p.a.	2.424.386 €
Betriebsausgaben kumuliert ohne AfA bis 31.12.2017	1.304.159 €
Durchschnittliche Betriebskosten 2015–2017 p.a.	395.197 €
davon Wartung/Reparatur 2015–2017 p.a.	62.764 €
Entnahme kumuliert bis 31.12.2017	1.600.000 €
Garantierte Einspeisevergütung (EEG)	9,46 ct/kWh bis 31.12.2034

Die obigen Kennzahlen auf dieser Seite sind durch die Emittentin ermittelt worden und sind nicht testiert.

¹ Einschätzung der Emittentin nach Auswertung der langjährigen Vertriebserfahrung der Energiekontor AG

¹ www.enercon.de/de/aktuelles/enercon-uebertrifft-20-gw-marke-in-deutschland/

Kontrollkonzept

Treuhänder und Treuhandkonten, Anleihegläubigervertreter

Für die Emittentin werden mehrere Treuhandkonten eingerichtet. Von den Treuhandkonten werden die Netto-Darlehen an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften (Darlehensnehmer) vergeben und die Emissionskosten ausgezahlt. Dabei können Darlehen sowohl direkt an die Tochtergesellschaften gewährt werden als auch im Wege eines Darlehens an die Energiekontor AG, die wiederum aus der Darlehenssumme Darlehen an die Tochtergesellschaften gewährt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Darlehensnehmern jährlich die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Emittentin eingerichtete Treuhandkonten für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über die Treuhandkonten abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

Können die Darlehensnehmer Zins und Tilgung nicht begleichen, können der zur Sicherheit überlassene Windpark Flögeln über die abgetretenen Gesellschaftsanteile und die zur Sicherheit verpfändeten Ausschüttungen/Entnahmen für die Anleihegläubiger verwertet werden. Der zur Sicherheit überlassene Windpark kann im Sicherungsfall verkauft oder auch weiter betrieben werden. Beides ist dank der Werthaltigkeit des Parks nach Beurteilung der Emittentin auf lange Sicht möglich. Soweit für den zur Sicherheit überlassenen Windpark noch ein Darlehen der finanzierenden Bank besteht, kann der Verkauf des Windparks nur mit Zustimmung der finanzierenden Bank erfolgen. Die Sicherheiten werden im Sicherungsfall über die Geschäftsführung der Emittentin oder bei Einberufung der Gläubigerversammlung über den gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (Anleihegläubigervertreter) verwertet.

Wind- und Solarparkportfolio

Zusätzlich zur Sicherheit des Windparks Flögeln werden Darlehen aus der Anleihe an Wind- und Solarparks nur gegen Bestellung in Deutschland banküblicher Sicherheiten (aber soweit ein Finanzierungsdarlehen einer projektfinanzierenden Bank besteht, nachrangig zum Finanzierungsdarlehen der Bank) gegeben.

Wirtschaftsprüfer/zukünftige Anpassung der Sicherheiten

Die vorgenannten Sicherheiten für das Anleihekapital an dem Windpark Flögeln können nach Beurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Der Treuhänder wird vertraglich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass beim Austausch der Sicherheiten ein Wirtschaftsprüfer die Beurteilung des Wertes kontrolliert.

Darüber hinaus können bei Teilrückzahlungen des Anleihekapitals die Sicherheiten in angemessenem Verhältnis zu den noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Das Verfahren wird im Treuhandvertrag, den Anleihebedingungen und den noch abzuschließenden Darlehensverträgen geregelt.

Dort wird sichergestellt, dass ein Austausch der Sicherheiten an dem Windpark Flögeln nur durch einen vergleichbar wirtschaftlich leistungsstarken Windpark/Solarpark und/oder andere vergleichbare Sicherheiten erfolgen kann. Hierzu ist durch den Treuhänder ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers einzuholen. Nur nach einem positiven Gutachten des Wirtschaftsprüfers, der die wirtschaftliche Gleichwertigkeit der neuen Sicherheit zum Zeitpunkt des

Austausches der bisherigen Sicherheit testiert, kann es zum Austausch der Sicherheiten mit Votum des Treuhänders kommen. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach dem Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit wirtschaftlich gleichwertig ist.

Zum Verfahren: Voraussetzung für die Ersetzung von Sicherheiten durch vergleichbare neue Sicherheiten ist zunächst ein entsprechender Antrag der Darlehensnehmerin an die Emittentin. Sodann muss durch den Treuhänder ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingeholt werden. Der Wirtschaftsprüfer hat das Gutachten nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (insbesondere IDW S 1 zur Unternehmensbewertung) zum Stichtag des geplanten Austausches der Sicherheiten vorzunehmen. Nur soweit der Sachverständige zu dem Ergebnis kommt, dass die Bewertung der neuen Sicherheiten mindestens den Wert der auszutauschenden Sicherheiten ergibt, können die Sicherheiten ersetzt werden.

Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

Sicherheit Windpark Flögeln

Die Sicherheitsabreden werden zwischen der Energiekontor AG und der Emittentin in einem Vertrag getroffen. Für die Eintragung des Gesellschafterwechsels wird von der Energiekontor AG für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt. Die Umsetzung erfolgt bis zum 01.11.2018.

Kontrollkonzept: Treuhänder und Wirtschaftsprüfer

Die Zahlungen aus den Treuhandkonten werden durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei

Engel & Feest, Bremen, freigegeben. Die Bestimmungen zum Wirtschaftsprüfer beim Austausch der Sicherheiten sind in den Anleihebedingungen (Seite 96) geregelt. Der Treuhänder wird vor Einzahlung des Anleihekaptals bestellt.

Wind- und Solarparkportfolio

Die Sicherheitsabreden entsprechen den in Deutschland banküblichen Sicherheiten und werden zwischen der Emittentin und der Betreibergesellschaft der Wind- und Solarparks in einem Darlehensvertrag getroffen. Die jeweilige Umsetzung erfolgt vor Darlehensvergabe.

Hinweis zum Sicherheitenkonzept

Die Emittentin nimmt mit der Emission der Stufenzinsanleihe XI ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung von Solar- und Windparks bzw. zur Übernahme oder Entwicklung von Wind- oder Solarparks (siehe »Verwendungszweck«, Seite 24) und erhält mit der Darlehensvergabe die im Sicherheitskonzept beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend zum Prospektdatum noch keine Sicherheiten. Die Sicherheiten am Windpark Flögeln werden mit Einzahlung des Anleihekaptals bestellt. Die weiteren Sicherheiten werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt. Die Emittentin wird somit nicht selbst Eigentümerin der Windparks, da sie ausschließlich Darlehen gegen entsprechende Sicherheiten vergibt.

Sicherungsfall/Rangfolge der Sicherheiten

Die Sicherheiten werden im Sicherungsfall über die Geschäftsführung der Emittentin oder bei Einberufung der Gläubigerversammlung über den gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (Anleihegläubigervertreter) verwertet. Dabei wird das für den Vollzug der Sicherungsabtretung des Gesellschaftsanteils notwendige Dokument (Handelsregisteranmeldung) durch die Emittentin verwahrt. Der Sicherungsfall tritt ein, wenn die Darlehensnehmer mit der Zahlung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus den Darlehensverträgen an die Emittentin in Verzug geraten und nach einer weiteren Mahnung mit Hinweis auf die Verzugsfolgen und die Verwertung der Sicherheiten mit einer angemessenen Frist keine Zahlung leisten.

Im Sicherungsfall gibt es keine Rangfolge der Sicherungsinstrumente. Die Geschäftsführung der Emittentin wird im Sicherungsfall entscheiden, welches der Sicherungsinstrumente am effektivsten die wirtschaftlichen Interessen der Anleihegläubiger auf Zins- und Tilgungsleistungen der Anleihe sichert.

Die Sicherheiten am Windpark Flögeln bestehen nachrangig zum Finanzierungsdarlehen der Bank für den Windpark. Dies bedeutet, dass im Sicherungsfall zunächst die finanzierende Bank mit ihren Forderungen befriedigt wird, ehe die Emittentin die Sicherheiten verwerten kann. Nach Einschätzung der Emittentin ist die Sicherheit aber auch nachrangig bei bestehenden Finanzierungsdarlehen des Windparks werthaltig, da der Windpark deutlich über den Zins- und Tilgungsleistungen an die finanzierende Bank Ausschüttungen oder Entnahmen an die Energiekontor AG leistet und nach Einschätzung der Emittentin der aktuelle Wert ebenfalls deutlich über dem Darlehensstand des Finanzierungsdarlehens liegt.

Nach Einschätzung der Emittentin ist das effektivste Sicherungsinstrument langfristig zunächst die Abtretung der Einspeiseerlöse aus dem Windpark Flögeln neben der Abtretung der Gesellschaftsanteile, auch wenn dies zunächst nachrangig zum Finanzierungsdarlehen des Windparks erfolgt.

Börsenhandel/Flexibilität

Neben den vorgenannten Sicherheiten bietet die StufenzinsAnleihe XI den geplanten Börsenhandel im Freiverkehr als weiteren wesentlichen Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der achtzehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt bereits über Erfahrung im Handel von Wertpapieren: So hat die Gruppe inzwischen zehn Stufenzinsanleihen begeben. Sie werden seit der Emission an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Volumen von bis zu € 200.000 monatlich gehandelt. Dabei bestätigt nach Einschätzung der Emittentin die Kurshistorie die Stabilität der Papiere, deren Werte sich nach Kenntnis der Emittentin regelmäßig zwischen 98 und 102 % bewegen.

Der Börsenhandel wird an der Frankfurter Börse eingerichtet.

Das Sicherheitenkonzept im Überblick



¹ Soweit anderweitige Finanzierungsdarlehen bestehen, erfolgt die Sicherungsabtretung nachrangig zu den für die finanzierende Bank gestellten Sicherheiten

Sicherheit und Flexibilität im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten¹

Die Emittentin sieht den Unterschied dieser Energiekontor-Stufenzinsanleihe zu klassischen Anleihen darin, dass die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt. Bei der Stufenzinsanleihe XI sichern die Ertragswerte des durch die Energiekontor AG zur Sicherheit überlassenen, nach Beurteilung der Emittentin werthaltigen Windparks Flögel die Kapitalrückzahlung. Die Emittentin ist dabei nicht selbst Eigentümerin des Windparks, sondern erhält die Sicherheiten durch die Energiekontor AG. Die Sicherheiten werden vor Einzahlung des Anleihekapitals bestellt.

Soweit die Emittentin Darlehen an Wind-/Solarparks vergibt, erhält sie mit der Darlehensvergabe weitere Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen derzeit noch keine entsprechenden Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Darlehensnehmer ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stehen der Emittentin die beschriebenen Sicherheiten zur Verfügung.

¹ Nach Einschätzung der Emittentin

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt¹

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind eigene Einschätzungen der Emittentin zu der Einordnung der Energiekontor-Gruppe in das Marktsegment der erneuerbaren Energien, die sich auf die angegebenen Quellen beziehen.

Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 118 realisierte Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 940 Megawatt sowie 3 Solarparks (Stand 31.03.2018). Das entspricht einem Investitionsvolumen von rund Mrd. € 1,5.⁵

Kurzporträt der Gruppe

Haupttätigkeitsbereiche operativ

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit über 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler.² Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor 34 Windparks mit einer Nennleistung von knapp 260 Megawatt im eigenen Bestand (Stand 31. 12. 2017).³ Wirtschaftlich möchte die Energiekontor AG in allen Zielmärkten schnellstmöglich die ersten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu reinen Marktpreisen realisieren.

Haupttätigkeitsbereiche örtlich

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält die Energiekontor AG Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Potsdam und Dortmund. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Glasgow), Portugal (Lissabon), den Niederlanden (Nijmegen), den USA (Austin/Texas) und Frankreich (Toulouse) vertreten. Die Gründung einer weiteren Niederlassung in Frankreich befindet sich zurzeit in Vorbereitung.⁴

Das Unternehmen ging am 25. 05. 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

¹ Energiekontor AG

² Energiekontor AG: Bericht zum 1. Quartal 2018, S. 2

³ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, U1 und S. 38

⁴ Energiekontor AG: Bericht zum 1. Quartal 2018, S. 2

⁵ Ebd.

Energiekontor Wind- und Solarparks in Deutschland¹



¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Energiekontor Windparks in Großbritannien und Portugal¹



¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte

1990 – Gründung des Unternehmens

In Bremerhaven gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens die Energiekontor Windkraft GmbH¹. Voraussetzung dafür ist das zum Jahresende verabschiedete Stromeinspeisegesetz, das der jungen Windkraftbranche den Weg in den Strommarkt ebnet.²

1994 – Bau des ersten Windparks

In den ersten Jahren ist das Unternehmen vor allem an der niedersächsischen Nordseeküste aktiv.³ Der erste Windpark entsteht 1994 in Misselwarden, in der Nähe von Bremerhaven. Zehn Anlagen mit je 500 Kilowatt Nennleistung werden dort installiert – die damals größten am Markt.⁴

1995 – Erste Niederlassungen im Ausland

In Griechenland und Portugal gründet Energiekontor die ersten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. 1999 folgt die erste Niederlassung in Großbritannien, das heute zusammen mit Deutschland zu den Kernmärkten des Unternehmens zählt.⁵ 2016 kommt außerdem ein Büro in den Niederlanden hinzu.⁶

2000 – Börsengang

Windparks mit einer Leistung von über 200 Megawatt hat das Unternehmen inzwischen errichtet. Um im Ausland verstärkt expandieren zu können, folgt im Jahr 2000 der Gang an die Börse.⁷ Die Energiekontor Aktiengesellschaft entsteht. Sie wird ab 2008 auch die Unternehmensanleihen emittieren.⁸

2001 – Das Repowering beginnt

Moderne Windräder gewinnen immer stärker an Leistung und Effizienz. Das ermöglicht den Austausch älterer Anlagen durch neue, leistungsfähigere – das sogenannte Repowering. Im Windpark Misselwarden führt Energiekontor 2001 die ersten Repowering-Maßnahmen durch. Die Nennleistung der umgerüsteten Anlagen steigt dadurch um 30 %. Heute ist bereits eine Vervielfachung der Anlagenleistung an einem Standort möglich.⁹

2002 – Neue Mittel zur Projektfinanzierung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird gegründet. Ihre Aufgabe ist die Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland.¹⁰ Bis 2017 werden die Gesellschaft und weitere Tochtergesellschaften über 20 Windparks in Stufenzinsanleihen finanzieren.¹¹

2004 – Erste Genehmigung Offshore

Bereits 2001 hat Energiekontor mit der Planung von Windparks auf dem Meer begonnen.¹² Drei Jahre später ist es dann so weit: Der Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West erhält die Errichtungsgenehmigung.¹³ Es ist das erste von drei Offshore-Projekten, das Energiekontor bis zur Baureife projektieren und veräußern wird.¹⁴

2009 – 500 Megawatt Windkraft an Land

Über diese Nennleistung verfügen die Windparks, die Energiekontor bis 2009 geplant und errichtet hat.¹⁵ Sie stehen in den deutschen Schwerpunktregionen der Gruppe in Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen sowie in den Ländermärkten Portugal und Großbritannien. Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf über Mio. € 720.¹⁶

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 10

² Ebd.

³ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁴ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2014, S. 15

⁵ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 28

⁶ Energiekontor AG: Zwischenmitteilung 3. Quartal 2016, S. 16

⁷ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, U1

⁸ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 33

⁹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 24

¹⁰ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

¹¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 32

¹² Energiekontor AG: Unternehmensbroschüre 15 Jahre Energiekontor, S. 11

¹³ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

¹⁴ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2014, S. 30

¹⁵ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 29

¹⁶ Ebd.

2010 – Das erste Solarstromprojekt

Das Kerngeschäft Windenergie hat Energiekontor 2010 um die Entwicklung von Photovoltaikstandorten ergänzt. Im selben Jahr errichtet das Unternehmen das erste Solardach auf dem Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum.¹

2012/13 – Ausbau der konzerneigenen Stromproduktion

Als unabhängiger Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe seit 2002 auch eigene Windparks in Deutschland und Portugal. Zum Jahreswechsel 2012/2013 kommen erstmals auch zwei britische Projekte hinzu.² Der Eigenparkbestand wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Der Verkauf des produzierten Stroms sorgt für kontinuierliche Einnahmen.

2014 – Erster Windpark mit Bürgerbeteiligung

In Nordrhein-Westfalen nimmt Energiekontor den Windpark Zülpich offiziell in Betrieb. Zwei der sieben Windräder gehören Bürgern vor Ort, die übrigen fünf hat ein Infrastrukturfonds übernommen.³

2015 – Firmenjubiläum und erste Solar-Pilotausschreibungen

25 Jahre nach der Unternehmensgründung hat Energiekontor rund 580 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 Megawatt realisiert. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als Mrd. € 1,3.⁴ In seinen europäischen Schwerpunktregionen bereitet sich das Unternehmen intensiv auf die kommenden Ausschreibungen für erneuerbare Energien vor; für das Projekt Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern⁵ erhält es den Zuschlag in der ersten Runde der deutschen Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

2016 – Zahlreiche Genehmigungen gesichert

Das Ausschreibungspilotprojekt Nadrensee hat Energiekontor erfolgreich realisiert und den Zuschlag für einen weiteren Solarpark in Brandenburg erhalten.⁶ Auch alle 2016 zu errichtenden Windparks gehen bis zum Jahresende wie geplant ans Netz, darunter drei Repowering-Projekte mit zusammen 27,4 Megawatt Leistung. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen zahlreiche Genehmigungen gesichert: Allein in Deutschland betreffen sie Windparks mit insgesamt rund 80 Megawatt Leistung. Da diese Genehmigungen bereits Ende 2016 vorlagen, können die Projekte unabhängig von den 2017 startenden Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien umgesetzt werden. Auch in Großbritannien liegen zum Jahresende Genehmigungen für etwa 20 Megawatt Windkraft vor.⁷

2017 – Inbetriebnahme von zehn Projekten erfolgt

Auf Basis der in 2016 erlangten Genehmigungen konnte in 2017 eine Rekordanzahl von Windparks errichtet werden. Insgesamt wurden bis zum Jahresende zehn Projekte mit einer Gesamtleistung von 67 Megawatt fertiggestellt und in Betrieb genommen.⁸

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2014, S. 29

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2014, S. 32

³ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 28.04.2014

⁴ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2015, S. 42

⁵ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 30.04.2015

⁶ Energiekontor AG: Unternehmensbroschüre Windplaner, August 2016

⁷ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 30.12.2016

⁸ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 55

Windenergieleistung der Energiekontor-Gruppe

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in Megawatt bis 31.12.2017¹

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/Zukauf
Misselwarden inkl. Repowering	17	9,62	Niedersachsen	Apr 1994/Dez 2000
Wremen-Grauwallkanal I	30	16,5	Niedersachsen	Jun 1994/Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6	Niedersachsen	1998
Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
Wremen-Grauwallkanal II	5	3	Niedersachsen	1998
Halde Nierchen I	5	5	Nordrhein-Westfalen	1998
Halde Nierchen II	4	4	Nordrhein-Westfalen	1998
Frischborn/Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
Holßel	21	21	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
Holßel (Einzelanlagen)	4	4	Niedersachsen	1999
Sievern I	5	5	Niedersachsen	1999
Sievern II	4	4	Niedersachsen	1999
Debstedt	3	3	Niedersachsen	1999
Drangstedt/Debstedt	8	8	Niedersachsen	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2	Niedersachsen	1999
Grevenbroich II	5	5	Nordrhein-Westfalen	1999
Osterende	2	3	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Osterbruch	8	8	Niedersachsen	2000
Beckum II	4	4	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001

¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/Zukauf
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3	Nordrhein-Westfalen	2001
Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Zarax	5	3	Griechenland	2001
Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002/2003
Brauel	4	6	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Oederquart II (Breitendeich)	5	7,5	Niedersachsen	2003
Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9	Nordrhein-Westfalen	2005
Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
Marão	8	10,4	Portugal	2005
Penedo Ruivo	10	13	Portugal	2005
Geldern	2	3	Nordrhein-Westfalen	2005
Elsdorf	2	3	Nordrhein-Westfalen	2007
Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007
Mafomedes	2	4,2	Portugal	2008
Rurich	2	3	Nordrhein-Westfalen	2008
Brauel II	3	6	Niedersachsen	2008
Kall	5	10	Nordrhein-Westfalen	2008
Groß Hehlen	3	6	Niedersachsen	2008
Sobrado	4	8	Portugal	2009
Wremen II Repowering	5	10	Niedersachsen	2010
Kajedeich	2	4,1	Niedersachsen	2010

¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/Zukauf
Detmold	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2010/2011
Wietze	2	4	Niedersachsen	2011
Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
Holßel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
Holßel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012
Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
Withernwick	9	18,5	Großbritannien	2013
Zülpich	7	19,25	Nordrhein-Westfalen	2013
Wittgeeste	6	20,4	Niedersachsen	2013
Burton Pidsea	3	10,2	Großbritannien	2013
Flögeln	6	18	Niedersachsen	2014
Straelen II	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
Straelen III	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
Uthlede LEH KG	5	13,75	Niedersachsen	2014
Uthlede UTH KG	7	19,25	Niedersachsen	2014
Lilbourne	5	10	Großbritannien	2014
Rurich	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2015
Linnich	1	3,2	Nordrhein-Westfalen	2015
Luckow-Petershagen	4	11	Brandenburg	2015
Lunestedt	14	38,5	Niedersachsen	2015
Appeln	4	11,4	Niedersachsen	2015
Gayton le Marsh	8	16,4	Großbritannien	2015
Hürth	3	8,55	Nordrhein-Westfalen	2016
Breitendeich Repowering	2	6,4	Niedersachsen	2016
Debstedt Repowering	3	13,5	Niedersachsen	2016
Grevenbroich Repowering	3	7,5	Nordrhein-Westfalen	2016
Klein Woltersdorf	1	2,4	Brandenburg	2017
Briest III	1	3,2	Brandenburg	2017
Luckow-Petershagen II	1	2,75	Brandenburg	2017
Wachtendonk-Wankum	1	2,5	Nordrhein-Westfalen	2017
Kreuzau-Steinkaul	2	5,5	Nordrhein-Westfalen	2017
Niederzier-Steinstraß	3	8,25	Nordrhein-Westfalen	2017
Hohengüstow II	6	19,2	Brandenburg	2017
Heinsberg-Waldenrath	3	7,2	Nordrhein-Westfalen	2017
Hürth-Barbarahof	2	5,0	Nordrhein-Westfalen	2017
Odisheim	3	10,2	Niedersachsen	2017
Gesamt per 31.12.2017	618	928,52		

¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Beschreibung der Märkte, auf denen Energiekontor tätig ist

Bei der Realisierung von Wind- und Solarparks verfolgt die Energiekontor-Gruppe einen regionalen Ansatz: Sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt als auch im europäischen Ausland und in den USA ist das Unternehmen mit Niederlassungen in seinen Schwerpunktregionen und Ländermärkten präsent. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten weitgehend eigenständig. Da sie mit den regionalen Gegebenheiten vertraut sind, können sie eng mit Kommunen, lokalem Handwerk, Banken und Energieversorgern kooperieren.

Ein Großteil der 118 Windparks¹, die Energiekontor bisher errichtet, geplant und zugekauft hat, steht in den deutschen Schwerpunktregionen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Thüringen. Dort ist auch die Projektpipeline für die kommenden Jahre gut gefüllt.

Für den Bau von Wind- und Solarparks sieht Energiekontor auch im Ausland weiterhin Potenzial. In Portugal hat das Unternehmen seit 2003 insgesamt sechs Windparks mit rund 64 Megawatt Nennleistung errichtet, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten des Landes; ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand. In Großbritannien – nach Einschätzung der Emittentin eines der windreichsten Länder Europas – gingen bis heute sieben Windparks des Unternehmens ans Netz. Zusammen verfügen sie über eine Leistung von mehr als 80 Megawatt; zwei von ihnen wurden in den Eigenbestand übernommen. Für die zukünftige Projektrealisierung hat sich die Gruppe in Schottland eine Vielzahl von Flächen gesichert.²

Die ersten dieser schottischen Projekte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom ist in Großbritannien, ähnlich wie in Deutschland und Portugal, gesetzlich geregelt.

Um weitere Wachstumspotenziale zu erschließen, erschließt die Energiekontor-Gruppe derzeit gezielt neue Auslandsmärkte. Dazu zählen die deutschen Nachbarländer Frankreich und die Niederlande, aber auch größere Märkte wie die USA. In Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen soll auch der Solarbereich des Unternehmens weiter ausgebaut werden.³

Deutschland⁴

Seit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes und des späteren EEGs gilt Deutschland als Wegbereiter für den Ausbau der regenerativen Energien in Europa. Durch die konsequente Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nord- und Süd-Nordrhein-Westfalen sowie Brandenburg und Thüringen konnte das Unternehmen eine nachhaltige Projektpipeline für die nächsten Jahre aufbauen. Im Bereich Solar werden neben den Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Akquisitionstätigkeiten auch in Schleswig-Holstein durchgeführt. 2017 wurden die Zielregionen um die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg erweitert. Mit mittlerweile vier Zuschlägen für Photovoltaik-Projekte hat Energiekontor gezeigt, dass es auch bei der Ermittlung der Stromvergütung über Auktionsverfahren erfolgreich agiert.

Großbritannien⁵

Großbritannien ist und bleibt einer der Hauptmärkte für die Projektentwicklung der Energiekontor-Gruppe. Nach dem Wegfall der Fördermaßnahmen für On-shore-Wind konzentriert sich Energiekontor hier auf großflächige Standorte mit nach Einschätzung der Emittentin hervorragenden Windbedingungen, wie sie vor allem in Schottland zu finden sind. Dort hat das Unternehmen mit einem eigenen Büro in Glasgow

¹ Energiekontor AG: Bericht zum 1. Quartal 2018, S. 2

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 28

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

durch seine intensive Akquisitionstätigkeit eine gut gefüllte Projektpipeline erarbeitet. Die Basis bilden in den meisten Fällen langjährige Stromabnahmeverträge mit großen Industriekunden, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs). Auf dieser Basis plant die Energiekontor-Gruppe, die ersten Projekte ohne jegliche Fördermaßnahmen zu reinen Marktpreisen zu realisieren. Inwieweit der Brexit mit möglichen Einfuhrzöllen sowie Währungs- und Zinsschwankungen Einfluss auf das Geschäft von Energiekontor haben wird, bleibt abzuwarten. Soweit möglich, sind solche Effekte in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Unternehmens präventiv bereits eingepreist.

Portugal¹

Portugal verfügt über eine Vielzahl von windreichen Standorten. Im Süden des Landes herrschen zudem gute Einstrahlungsbedingungen für die Umsetzung von Solarprojekten. Seit vielen Jahren gibt es jedoch keine neue Ausschreibung für Netzanschlüsse mehr. Daher beschränken sich die Aktivitäten von Energiekontor in Portugal weiterhin auf das Management bestehender Windparks und die Ausstattung eigener Anlagen mit der Rotorblattverlängerung. Diese Anwendung erhöht nicht nur den Ertrag für konzerneigene Anlagen, sondern liefert auch wichtige Daten für die Weiterentwicklung und die Vermarktung dieser innovativen Technologie.

Niederlande²

Im Sommer 2016 gründete Energiekontor ein eigenes Büro in Nijmegen. Seitdem wurden geeignete Flächen für die Entwicklung von Windparks identifiziert. Erste Anlagenstandorte wurden bereits unter Vertrag genommen. Bei einem konkreten Projekt im Südosten des Landes sollen in Kooperation mit einem Bürgerverein bis zu acht Anlagen entstehen. Neben der

Provinz Gelderland will Energiekontor auch in Noord Brabant, Limburg und Zuid Holland aktiv werden. Diese Provinzen mit durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten um die 7m/s stehen noch nicht so stark im Fokus der Projektentwickler wie die windstärkeren Küstenregionen im Nordwesten des Landes, lassen jedoch aufgrund eines Verteilungsschlüssels ähnlich hohe Vergütungen für Strom aus Windenergieanlagen zu. Falls sich neue Gelegenheiten ergeben sollten, werden auch andere Provinzen mit berücksichtigt. Darüber hinaus versucht Energiekontor Kooperationen mit kleineren Entwicklern einzugehen, die den langen Entwicklungsprozess eines Windparks von mehreren Jahren beschleunigen könnten.

USA³

In den USA hat Energiekontor nach eingehenden Analysen die Regionen South Dakota und West Texas für die Entwicklung von Onshore-Wind und Solarprojekten identifiziert. Im Norden des Landes herrschen mit Windgeschwindigkeiten von 8–10 m/s in 80 m Höhe Bedingungen, wie man sie in Europa fast ausschließlich auf freier See vorfindet. Demgegenüber gehört der Südwesten der USA – und damit auch West Texas – mit gegenüber Deutschland doppelt so hohen durchschnittlichen Globalstrahlungswerten von über 2.000 kWh/m² pro Jahr zu den sonnenreichsten bevölkerten Regionen der Erde. Wegen der schnelleren Umsetzbarkeit konzentriert sich Energiekontor zunächst auf die Entwicklung von Solarprojekten. Dafür wurde vor Ort eine eigene Gesellschaft gegründet. Von Austin aus wird die Projektentwicklung mit eigenen Mitarbeitern vorangetrieben. Flächennutzungsrechte für mehrere Hundert Megawatt zur Entwicklung von Photovoltaik-Projekten wurden bereits gesichert. Sobald die ersten PPAs abgeschlossen sind, sollen die Projektrechte an geeignete Investoren veräußert werden, um erste Erfahrungen

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 28

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 29

³ Ebd.

im US-Markt zu sammeln. Im nächsten Schritt ist dann auch die Realisierung von Solarparks durch Energiekontor in Texas geplant. Ein ähnlicher Ansatz wird mit den Wind-Aktivitäten in South Dakota verfolgt.

Frankreich¹

Auch in Frankreich hat Energiekontor die Aktivitäten ausgebaut. Für die Entwicklung von Onshore-Wind und Solarparks wurden die Regionen Normandie um die Stadt Rouen an der Nordwestküste Frankreichs sowie Okzitanien um Toulouse im Süden des Landes identifiziert. Während die Küstenstandorte nach Einschätzung der Emittentin hervorragende² Windbedingungen von mehr als 8 m/s aufweisen, liegen im Süden des Landes die Globalstrahlungswerte von jährlich 1.300 bis 1.700 kWh/m² weit über dem Durchschnitt in Deutschland. Wie in den USA liegt auch in Frankreich der Schwerpunkt zunächst auf der Entwicklung von Solarprojekten. Mithilfe freier Mitarbeiter wird die Akquisition geeigneter Flächen zunächst von Bremen aus geleitet. Die Gründung eines Büros im Raum Toulouse ist gerade in Vorbereitung.

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 29

² Ebd.

Konzerneigene Windparks: Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator¹

Seit 2002 vertreibt die Energiekontor AG Strom aus konzerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an konzerneigenen Windparks wird durch die Emittentin das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zzgl. der stillen Reserven freigesetzt werden. Das Portfolio ist seit 2002 kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Windparks betrug Anfang 2018 knapp 260 Megawatt.²

¹ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 20 f.

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 38

Konzerneigene Windparks¹

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WEA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debstedt	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	3	Siemens	3
Breitendeich	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	4	GE	6
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3
Mauritz-Wegberg	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (88,52 %)	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5
Halde Nierchen II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4
Osterende	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3
Nordleda	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG (51 %)	10	Siemens	6
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede-Loge	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3
Giersleben	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,3
Beckum	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Balje-Hörne	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3	Siemens	3,9
Hanstedt-Wriedel	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	11	GE	16,5
Lengers	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3	Nordex	4,5
Krempel II	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG	5	Nordex	6,5
Prenzlau	Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG	1	Enercon	1,5
Flögeln	Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG	3	Enercon	9
Altlüdersdorf	Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG	9	GE	13,5
Thüle	Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG	7	Vestas	14
Kreuzau-Steinkaul	Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG	2	GE	5,5
Niederzier-Steinstraß	Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG	3	GE	8,3
Heinsberg-Waldenrath	Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG	3	Nordex	7,2
Portugal				
Marão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13
Mafomedes	Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG (96,7 %)	2	Suzlon	4,2
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Withernwick	Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG	9	REpower	18,5
Summe		177		259,2

¹ Grundsätzlich können alle Windparks aus dem konzerneigenen Bestand aufgrund unternehmerischer Entscheidungen veräußert werden

Quelle: Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 39, mit Ergänzungen der Emittentin zu den Anlagentypen der WEA und den Firmen

Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I–V), durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (Emission VI), durch die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (Emission VII), durch die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG (Emission VIII), durch die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG (Emission IX) sowie durch die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG (Emission X) herausgegeben.

Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden. Die ersten fälligen Teilrückzahlungen aus den Stufenzinsanleihen wurden gleichfalls planmäßig ausgezahlt. Darüber hinaus wurden in einigen Anleihen Sonderzahlungen vorgenommen.

Bis 2018 wurden über 20 Windparks durch Anleihen finanziert.

Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und anderer Tochtergesellschaften:

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Genussschein	07.10.2003	556874	802.000 €	Rückzahlung 2011 erfolgt
Anleihe	01.06.2005	AOE UDZ	2.820.000 €	Rückzahlung 2009 erfolgt
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020, Teilrückzahlung erfolgt ^{I,II}
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1EWRC	8.480.000 €	100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ^{II, III}
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1KOM2	7.650.000 €	100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ^{II}
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022, Teilrückzahlung erfolgt ^{II}
StufenzinsAnleihe V	26.03.2013	A1TM21	23.700.000 €	100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ^{IV}
StufenzinsAnleihe VI	11.11.2013	A1YCQW	6.135.000 €	Laufzeit bis 31.12.2023
StufenzinsAnleihe VII	22.09.2014	A12T6G	8.600.000 €	Laufzeit bis 31.12.2022
StufenzinsAnleihe VIII	11.05.2015	A14J93	11.830.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
StufenzinsAnleihe IX	01.12.2015	A16861	11.850.000 €	Laufzeit bis 28.02.2026
StufenzinsAnleihe X	14.06.2017	A2DADL	22.730.000 €	Laufzeit bis 31.10.2035

I 25 % Rückzahlung im Jahr 2015 planmäßig erfolgt
II als Sonderrückzahlung zum 31.03.2017

III 20 % Rückzahlung im Jahr 2016 planmäßig erfolgt
IV als Sonderrückzahlung zum 31.12.2017

Konzernstruktur – die Wertschöpfungskette

Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wider. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Bauträgergesellschaften der Energiekontor-Gruppe. Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor Management GmbH & Co. KG geleistet.

Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträgergesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Der Eigenkapitalvertrieb für die Auslandsprojekte am deutschen Kapitalmarkt wird durch die Energiekontor AG durchgeführt.

Für die jeweiligen Projekte im In- und Ausland werden eigenständige Projektgesellschaften gegründet, in denen für die Planungs- und Errichtungsphase die jeweiligen Projektrechte für die Wind- und Solarparks gesichert werden. Entsprechend hält die Energiekontor AG ausreichend Vorratsgesellschaften für zukünftige Projekte vor.

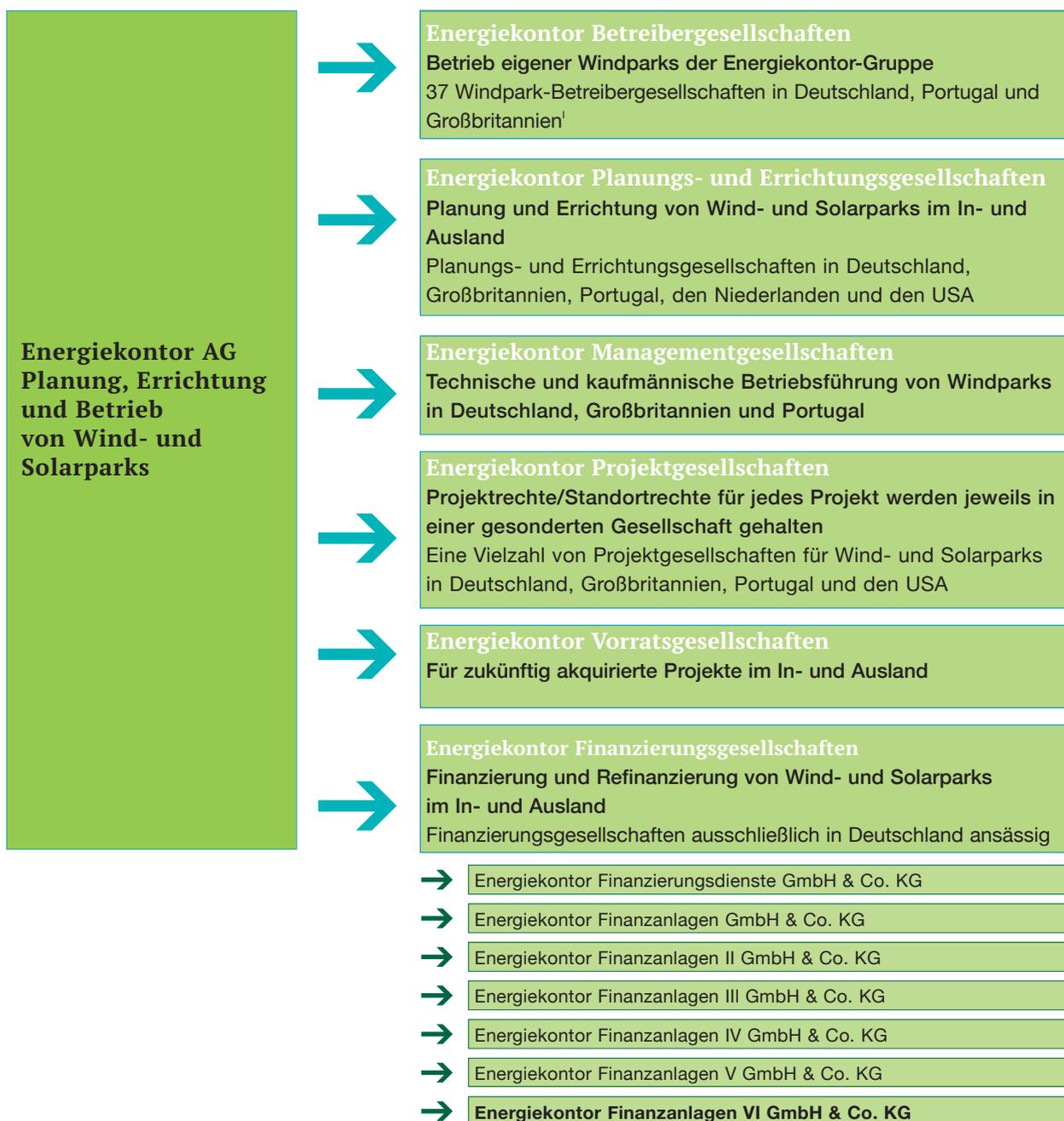
Die Emittentin ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll neben ihren Schwestergesellschaften – der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG – die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen.

Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Konzernstruktur zum Stand vom 31.05.2018 wieder. Soweit keine anderen Angaben erfolgen, handelt es sich bei allen aufgeführten Beteiligungen um mittelbare oder um unmittelbare Beteiligungen zu 100 %.

Konzernstruktur (Stand 31.05.2018)

Soweit keine anderen Angaben erfolgen, handelt es sich um mittelbare oder um unmittelbare Beteiligungen zu 100 %.



¹ In drei Fällen beträgt der Anteil der Energiekontor AG unter 100 % (in diesen Fällen aber immer über 55 %)

Die drei Säulen des Erfolgs – Wachstumsstrategie der Energiekontor AG¹

Das Geschäftsmodell von Energiekontor besteht aus drei sich gegenseitig unterstützenden Bereichen: der Projektentwicklung in ausgewählten Ländermärkten und Schwerpunktregionen, dem Betrieb konzerneigener Wind- und Solarparks und der Optimierung der Wertschöpfung durch Betriebsführung, Effizienzsteigerung und Innovation.²

Projektentwicklung³

Energiekontor schaut auf über 25 Jahre Erfahrung in der Projektentwicklung zurück. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. In sechs Ländern ist Energiekontor als Experte und Ansprechpartner mit eigenen Teams direkt vor Ort. Mittlerweile hat das Unternehmen Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von fast einem Gigawatt realisiert. Die erzeugte Strommenge entspricht einem Bedarf von über 600.000 Haushalten in Mitteleuropa. Wenn man davon ausgeht, dass in einem Haushalt zwei bis drei Personen leben, könnte somit eine Großstadt wie Hamburg komplett mit regenerativem Strom versorgt werden. Neben der Entwicklung von Windparks baut das Unternehmen den Solarbereich deutlich aus. Nicht nur in Deutschland, sondern vor allem in den USA und in Frankreich sollen in den nächsten Jahren großflächige Photovoltaik-Parks nach den Plänen der Energiekontor-Gruppe entstehen. Weltweit sinken die Vergütungen für den Strom aus Wind- und Solarparks durch den Wegfall von Förderprogrammen und aufgrund fallender Gesteungskosten. Darauf bereitet sich Energiekontor seit Jahren vor und hat eine Reihe von Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt. Energiekontor möchte einen wichtigen Beitrag zur Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien leisten und strebt daher an, als eines der ersten Unternehmen Wind-

und Solarparks zu Stromgestehungskosten zu realisieren, die unterhalb derer von fossilen und nuklearen Kraftwerken liegen.

Eigenparkbestand⁴

Neben der Projektentwicklung hat Energiekontor im Laufe der letzten Jahre einen Bestand an konzerneigenen Windparks aufgebaut. Dieser Eigenbestand ermöglicht dem Unternehmen kontinuierliche Einnahmen aus dem Stromverkauf zur Deckung der Kosten aus der Projektentwicklung und damit Unabhängigkeit und Flexibilität durch eine stabile Liquiditätsbasis. Selbst in Zeiten ungünstiger Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung erlaubt dies den Erhalt eines gleichmäßigen Personalstands bei einem konstanten Niveau an Vorlaufkosten. Das Eigenparkportfolio soll hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte weiter ausgebaut werden. Neben On-shore-Windparks sollen zukünftig auch vermehrt Solarparks in den Eigenbestand übergehen. Die Anlagen im Eigenbestand befinden sich in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Die Verteilung auf unterschiedliche Windregionen sorgt dabei für eine natürliche Diversifikation und eine Verstetigung des Cashflows auch bei jährlichen regionalen Schwankungen des Windangebots.

Betriebsführung/Effizienzsteigerungen⁵

Energiekontor übernimmt für die selbst entwickelten Projekte in der Regel die Betriebsführung unabhängig davon, ob diese veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben. Dadurch werden zusätzlich zu den Stromerträgen aus Eigenparks kontinuierliche Erträge erwirtschaftet. Dazu gehören sowohl kaufmännische Dienstleistungen, wie die Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Energieversorgern, Verpächtern und Investoren, als auch das technische Manage-

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 20

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 21

⁵ Ebd.

ment, vom Monitoring über die Wartung bis hin zur Implementierung von Maßnahmen zur Leistungsverbesserung und Laufzeitverlängerung. Hier fließen die langjährigen Erfahrungen aus dem ständig optimierten

Betrieb der konzernerneigenen Parks ein. Insgesamt liegen in Deutschland seit 1990 Betriebserfahrungen mit Windkraftanlagen vor und auch Energiekontor betreibt seit mittlerweile 24 Jahren erfolgreich Wind-

Das organische Wachstumsmodell¹



¹ Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, S. 43

parks. Auf dieser Grundlage geht Energiekontor mittlerweile von einer technischen Nutzungsdauer von 30 Jahren für Windkraftanlagen aus.¹

Garant für ein nachhaltiges Wachstum²

Energiekontor wird von der Vision einer 100%igen Deckung der Stromnachfrage durch erneuerbare Energien geleitet. Daher hat sich das Unternehmen auf die Fahnen geschrieben, die wirtschaftlichsten Projekte im Bereich der Windkraft und Photovoltaik zu realisieren, um auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen weiter wachsen und sich bei den Stromgestehungskosten mit der konventionellen Energieerzeugung vergleichen zu können. Bei der proaktiven Herangehensweise an diese Herausforderung steht der von Energiekontor seit Jahren entwickelte regionale Ansatz mit Expertenteams direkt vor Ort, wo das Unternehmen tätig ist, weiterhin im Fokus. Darüber hinaus sollen Innovation und Effizienzmaßnahmen sowie die Sondierung von Auslandsmärkten verstärkt werden. Ein zentraler Aspekt bei all diesen Aktivitäten ist die Mitwirkung und Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Generator und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und

Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der eigens entwickelten Wind- und Solarparks bestimmen das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

¹ Recherche der Emittentin auf Grundlage des Geschäftsberichts der Energiekontor AG 2017, S. 24f.

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 22

Weiterentwicklung der Märkte – die globale Energiewende

Dreh- und Angelpunkt für die globale Energiewende ist das Pariser Klimaabkommen, das am 04.11.2016 offiziell in Kraft getreten ist und die Begrenzung der globalen Erderwärmung vorsieht. Ein deutliches Zeichen für das Weltklima, auch weil noch nie ein völkerrechtlicher Vertrag, der fast 200 Staaten betrifft, so schnell ratifiziert worden ist. Unabhängig von der Rücktrittsentscheidung der USA für das Jahr 2020, die auch im Land selber sehr kontrovers diskutiert wurde, bleibt der Klimapakt jedoch in Kraft, weil ihn genug andere Länder ratifiziert haben.¹

Die Weltgemeinschaft gibt sich im Pariser Abkommen ein klares Ziel: Die Erderwärmung soll im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf unter 2° Celsius begrenzt werden, im Idealfall sogar auf 1,5°. In einer 2° wärmeren Welt wären die kleinen Inselstaaten in Südsee und Karibik bereits vom steigenden Meeresspiegel bedroht. Dem Abkommen zufolge soll deshalb in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz³ erreicht werden: Die Staatengemeinschaft darf dann nur noch so viele Emissionen freisetzen, wie sie durch Aufforstung und andere Maßnahmen wieder binden kann. Fossile Energieträger werden dann kaum noch nutzbar sein; die globale Energiewende ist damit eine Notwendigkeit. Auch die weltweiten Finanzflüsse sollen am Ziel einer klimafreundlichen Entwicklung ausgerichtet werden.⁴ Zur Umsetzung des Abkommens stellen die Länder nationale Klimaschutzpläne auf, deren klimapolitische Ziele mit jeder Aktualisierung ehrgeiziger werden.⁵

Mit Blick auf das 2°-Ziel hat die EU sich das Ziel gesetzt, bis 2050 den Treibhausgasausstoß gegenüber dem Jahr 1990 um 80–95 % zu reduzieren.⁶ In Deutschland besteht weitgehend Konsens, dass dieser Korridor ambitioniert angesteuert werden soll,

das heißt, es soll ein Reduktionsziel von 80–95% erreicht werden. Mit den beschlossenen Zielen von 55 % für 2030 und 70 % für 2040 zielt der Klimaschutzplan 2050 bislang auf eine Reduktion von 85 % im Jahr 2050.⁷

Weltmarkt Wind- und Sonnenenergie

Unverändert liegen die Investitionen in erneuerbare Energien weltweit auf Rekordniveau, sie liegen in den letzten beiden Jahren bei rund 275 Mrd. US-Dollar pro Jahr.⁸

Auch im Vergleich zum Ausbau anderer Kraftwerkformen hält der Boom der erneuerbaren Energien weiterhin an. Während 2017 70 Gigawatt fossiler Energieträger neu installiert wurden, waren es im gleichen Zeitraum 157 Gigawatt erneuerbare Energien. Spitzenreiter ist die Solarenergie, mit einem Anteil von 98 GW. Damit ist die Sonnenenergie insgesamt für 38 % neu installierter Energie weltweit im Jahre 2017 verantwortlich.⁹ Dazu passt der Trend, dass sich die ersten Großinvestoren aus fossilen Energien zurückziehen: So hat die Deutsche Bank angekündigt, keine direkten Kredite mehr für den Bau von Kohlekraftwerken und Minen zu vergeben.¹⁰ Einer der weltweit größten Mineralölkonzerne BHP hat seinen Rücktritt aus der World Coal Association (WCA) aufgrund einer höheren Priorisierung des Ökostromausbaus im April 2018 beschlossen und damit weltweit für Aufsehen gesorgt.¹¹ Auch der Versicherungskonzern AXA will sich aus solchen Unternehmen zurückziehen und stattdessen stärker in Windkraft investieren.¹² Erneuerbare Energieträger stellen zunehmend die kostengünstigste Alternative zur Stromerzeugung dar. In Dänemark, Ägypten, Indien, Mexiko, Peru und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden kürzlich

¹ U. a. Die Welt vom 23.04.2018: »Bloomberg übernimmt den US-Beitrag fürs Klimaabkommen«

² »Übereinkommen von Paris« vom 12.12.2015, Artikel 2

³ Ebd., Artikel 4

⁴ Ebd., Artikel 2

⁵ Ebd., Artikel 4

⁶ BMU: Europäische Energie- und Klimaziele, Stand 22.02.2018 unter www.umweltbundesamt.de/daten/klima/europaeische-energie-klimaziele

⁷ BMU: Klimaschutz in Zahlen (2017). Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik (Veröffentlichung Nr. 2260). Stand 01.04.2017, S. 6

⁸ Bloomberg New Energy Finance: Global Trends in Renewable Energy Investment (2018), veröffentlicht am 06.04.2018, S. 12

⁹ REN 21: »Ein weiteres Rekordjahr für erneuerbare Energien: Mehr erneuerbare Energiekapazitäten für weniger Geld«, 07.06.2017

¹⁰ U. a. Spiegel online vom 31.01.2017: »Deutsche Bank will aus Kohlefinanzierung aussteigen«

¹¹ »BHP says to quit global coal lobby group, stick with U.S. Chamber of Commerce«, Reuters, 26.04.2018

¹² Pressemitteilung der AXA vom 12.12.2017

Verträge für erneuerbaren Strom zum Preis von 0,05 US-Dollar pro Kilowattstunde oder weniger abgeschlossen.¹ Dieser Preis liegt weiter unter den äquivalenten Kosten für fossile oder nukleare Erzeugungskapazitäten in den jeweiligen Ländern. Dies zeigt, dass erneuerbare Energien die kostengünstigste Option sein können.¹

Neue Anlagenkonfigurationen haben dafür gesorgt, dass sich Windkraft in immer mehr Regionen wirtschaftlich betreiben lässt. Typische Maschinen fürs Binnenland etwa verfügen heute in Deutschland über Nennleistungen von drei Megawatt und mehr. Unterschiedliche Nabenhöhen und Rotordurchmesser ermöglichen es Herstellern und Projektierern, ihre Windräder immer besser an die Standortbedingungen anzupassen. Dadurch sind nach Einschätzung der Emittentin auch die Erträge neuer Anlagen kontinuierlich gestiegen. Einen großen Fortschritt sieht sie außerdem in der optimierten Schalldämmung der Turbinen: Sie laufen heute deutlich leiser als ihre Vorgänger.

Aufgrund des steigenden Engagements für Klimaschutz und der fallenden Preise für Windstrom rechnet der Weltwindrat GWEC auch in den kommenden Jahren mit Wachstum: Bis 2020 dürfte sich die globale Windkraftleistung noch einmal fast verdoppeln auf dann 792 Gigawatt.²

Der Ökostromanteil wächst

Weltweit decken erneuerbare Energien heute schon fast ein Viertel unseres Strombedarfs. Das geht aus dem Statusbericht des internationalen Politiknetzwerks REN21 hervor. In Deutschland stammt sogar schon fast jede dritte Kilowattstunde aus Windkraft, Geothermie, Bioenergie-, Solar- oder Wasserkraftwerken: In Summe produzierten die erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse im Jahr 2017 in Deutschland ca. 210 Terawattstunden (TWh). Sie liegen damit 15 % über dem Niveau des Vorjahrs mit 182 TWh und erreichen einen Anteil von ca. 38 % an der öffentlichen Nettostromerzeugung. Der Anteil an der gesamten Bruttostromerzeugung einschließlich der Kraftwerke der »Betriebe im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden«, die für den Eigenverbrauch produzieren, liegt bei ca. 35 %.³ Allein die Windkraft produzierte in Deutschland ca. 104 TWh und lag damit ca. 32 % über der Produktion von 2016. Die Windenergie ist damit erstmals zweitstärkste Energiequelle nach Braunkohle, aber vor Steinkohle und Kernenergie.⁴

Die nächsten Schritte in Deutschland

Mit der EEG-Novelle 2017 hat die Bundesregierung nun dieses Vergütungssystem umgestaltet. So wird der Preis für Ökostrom aus neu zu errichtenden Anlagen seit 01.01.2017 im Regelfall nicht mehr staatlich festgelegt, sondern in technologiespezifischen Aus-

¹ Pressemitteilung REN 21 zum Global Status Report: »Ein weiteres Rekordjahr für erneuerbare Energien: Mehr erneuerbare Energiekapazitäten für weniger Geld«, 07.06.2017

² Global Windreport des GWEC, Annual Market Update 2017, April 2018, S. 18

³ Fraunhofer Institute (ISE): »Stromerzeugung in Deutschland«, Dritte Version vom 25.04.2018, S. 6

⁴ Ebd.

⁵ Zu den folgenden Ausführungen vgl. das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017), § 28 Ausschreibungsvolumen

schreibungen ermittelt.⁵ Die Auktionen sollen den Wettbewerb zwischen den Anlagenbetreibern fördern und die Stromgestehungskosten weiter senken. Durch die jährliche Festlegung technologiespezifischer Mengenziele soll zudem der Zubau erneuerbarer Energien planbarer werden. Für Windkraft an Land etwa schreibt die Bundesnetzagentur jährlich 2.800 Megawatt aus, ab 2020 steigt das Volumen auf 2.900 Megawatt. Für Photovoltaik sind jährlich 600 Megawatt Ausschreibungsvolumen geplant. Ziel des EEGs 2017 ist es, den Ökostromanteil am deutschen Strommix bis 2050 auf mindestens 80 % zu erhöhen.¹

Die Bundesregierung befolgt mit der Neuregelung die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission; sie sehen vor, dass alle Mitgliedsstaaten ihre Fördersysteme 2017 ab einer bestimmten Projektgröße auf Ausschreibungen umstellen.² Um Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln, hat die Regierung seit 2015 bereits erste Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt. Auch die Energiekontor-Gruppe hat sich erfolgreich daran beteiligt und in der ersten Runde den Zuschlag für den inzwischen realisierten Solarpark Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern bekommen. Im Frühjahr 2016 und im Frühjahr 2017 folgte jeweils der Zuschlag für zwei weitere Projekte in Brandenburg. Die Ergebnisse der Ausschreibungen im Jahr 2017 haben wie erwartet zu einer deutlichen Preisabsenkung für Wind- und Solarstrom geführt. Alle drei Ausschreibungen des Jahres 2017 waren mehrfach überzeichnet. Die durchschnittlichen, gewichteten Zuschlagspreise fielen von 5,71 ct/kWh in der Mai-Ausschreibung über 4,28 ct/kWh im August auf 3,82 ct/kWh im November. Damit hat sich die Vergütung für Strom aus Onshore-Wind innerhalb eines Jahres mehr als halbiert. 93 % der Projekte mit einem Zuschlag (65 von 70) im Mai 2017

wurden Bürgerenergiegesellschaften zugesprochen. Im August waren es 95 % und im November 99 %.³ Für den Bereich Wind wurde regierungsseitig nachjustiert, denn dort hat das Bieterverhalten von sogenannten Bürgerwindparks, deren Teilnahme an den Ausschreibungen ohne Genehmigung möglich war, zu einer unerwartet hohen Absenkung geführt. In der ersten Ausschreibungsrunde 2018 konnten diese Effekte jedoch durch optimierte Modalitäten auf ein stimmiges Maß reduziert werden.⁴ Dank der vorausschauenden Entwicklung einer Vielzahl von Effizienzmaßnahmen zur Kosteneinsparung und Ertragsoptimierungen ist Energiekontor jedoch weiterhin in der Lage, wirtschaftlich profitable Projekte zu realisieren.⁵

¹ BMU: Klimaschutz in Zahlen (2017). Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik (Veröffentlichung Nr. 2260). Stand 01.04.2017, S. 6

² Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), § 13g Stilllegung von Braunkohlekraftwerken

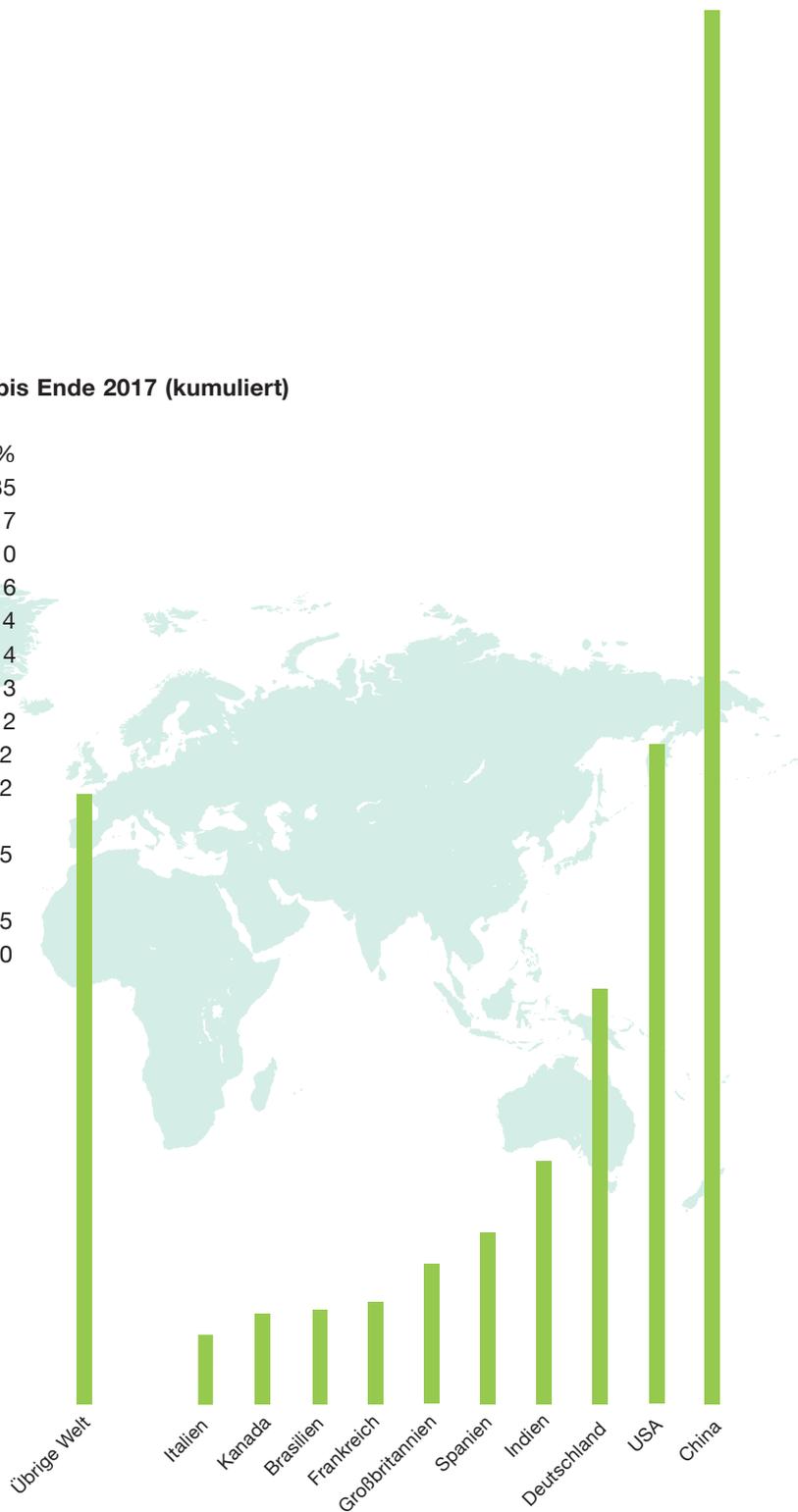
³ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 49

⁴ Bundesrat: Drucksache 9/18, 17.01.2018, S.1–2

⁵ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2017, S. 28

Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2017 (kumuliert)

Land	Leistung in MW	in %
China	188.392	35
USA	89.077	17
Deutschland	56.132	10
Indien	32.848	6
Spanien	23.170	4
Großbritannien	18.872	4
Frankreich	13.759	3
Brasilien	12.763	2
Kanada	12.239	2
Italien	9.479	2
Übrige Welt	82.391	15
TOP 10 gesamt	456.732	85
Weltweit	539.123	100



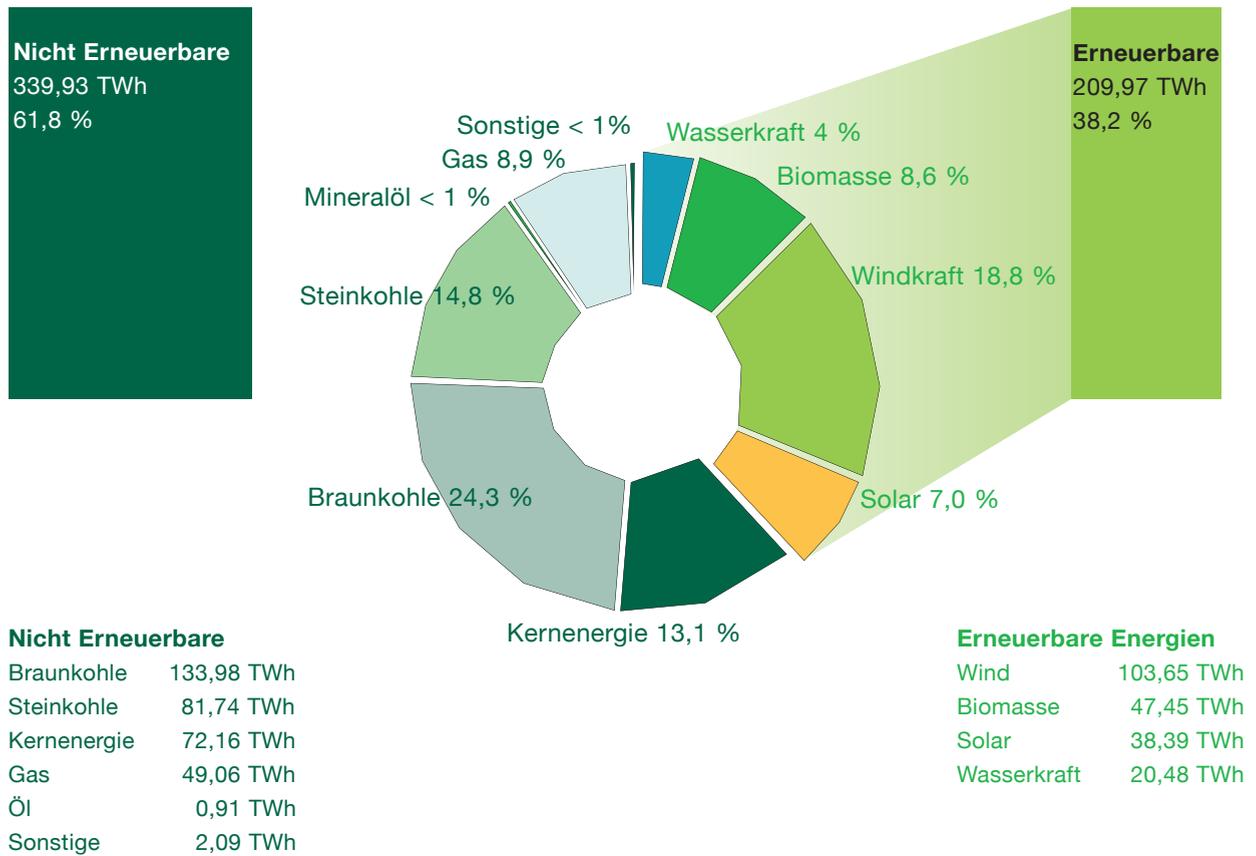
Quelle: GWEC: Global Wind Report (Annual Update 2017) vom 25.04.2018, S. 18

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2017:

Nach Berechnungen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) produzierten Windkraft und Photovoltaik 142 TWh (das heißt 142.000.000.000 kWh) und liegen damit erstmals vor Braunkohle,

Steinkohle und Atomstrom auf Platz eins. Die erneuerbaren Energien insgesamt liegen im Jahr 2017 rund 15 % über dem Vorjahr. An der Nettostromerzeugung, das heißt dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, lag ihr Anteil bei 38 %.¹

In Deutschland 2017 erzeugte Strommenge (öffentliche Nettostromerzeugung)
Angaben in % und Terawattstunden



Nettoerzeugung von Kraftwerken zur öffentlichen Stromversorgung
Datenquelle: 50 Hertz, Amprion, Tennet, TransnetBW, Destatis, EEX
Letztes Update: 12. 03.2018

Quelle: www.energy-charts.de/energy_pie_de.htm?year=2017

¹ Fraunhofer ISE: »Stromerzeugung in Deutschland«, Dritte Version vom 25.04.2018, S. 6

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG.

Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven:
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven
Telefon: +49 421 3304-0

Geschäftsanschrift Abteilung Vertrieb/Anleihe:
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 28179 HB eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG wurde am 21.06.2018 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit hat sie im Juni 2018 aufgenommen. Einziger Geschäftszweck ist die Emission dieser Anleihe und die Darlehensvergabe aus dem Anleihekaptal. Nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekaptals an die Anleihegläubiger wird die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden.

Gründungskommanditistin ist die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungs-

dienste VII GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 100.000, der in voller Höhe am 27.06.2018 eingezahlt worden ist.

Für die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG ist dies die erste emittierte Anleihe. Weitere Emissionen sind von dieser Gesellschaft bisher nicht vorgenommen worden.

Die Energiekontor AG hat den gehaltenen Geschäftsanteil an der Emittentin in Höhe von € 100.000 am 27.06.2018 eingezahlt. Darüber hinaus hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 gegeben. Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Solar- und/oder Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von

Wind- und/oder Solarparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließlicher operativer Tätigkeitsbereich der Emittentin ist damit die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe.

Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im Juni 2018 aufgenommen hat. Andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden.

Zweck dieser Stufenzinsanleihe ist die Herausgabe von Darlehen an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Wind- oder Solarparks (»Verwendungszweck«, Seite 24).

Tätigkeitsschwerpunkte

Die Emittentin beschränkt ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe. Darüber hinaus sollen keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen.

Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument Stufenzinsanleihe auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig. Über die Stufenzinsanleihe vergibt die Emittentin Darlehen an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften.

Wettbewerbsposition

Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I–V), durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (Emission VI), durch die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (Emission VII), durch die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG (Emission VIII), durch die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG (Emission IX) sowie durch die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG (Emission X) herausgegeben. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%-Töchter der Energiekontor AG.

Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden. Die ersten fälligen Teilrückzahlungen aus den Stufenzinsanleihen wurden gleichfalls planmäßig ausgezahlt. Darüber hinaus wurden in einigen Anleihen Sonderregelungen vorgenommen.

Die Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe nach Einschätzung der Emittentin zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I–X.

Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt nach Einschätzung der Emittentin erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde nach Einschätzung der Emittentin, die mit dieser Emission erstmalig eine Stufenzinsanleihe emittiert, in den Jahren 2011 bis 2017 mit den StufenzinsAnleihen III, IV, V, VI, VII, VIII, IX und X erfolgreich weitergeführt. Zweck der vorangegan-

genen Stufenzinsanleihen ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG und die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG als bisherige Emittentinnen befassen sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die Emissionserlöse wurden direkt oder indirekt über die Energiekontor AG vornehmlich verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.

Durch die neue Emittentin bietet die Stufenzins-Anleihe XI neben dem bereits beschriebenen Sicherheiten-Portfolio (siehe Seite 33) zusätzlich die Sicherheit einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den Stufenzinsanleihen I–X. Die Umstellung auf eine Anleiheemission je Emittentin, die mit der Emission der Stufenzinsanleihe VI erfolgt ist, stellt eine Weiterentwicklung des nach Beurteilung der Emittentin erfolgreichen Anleihekonzepthes für noch mehr Transparenz dar.

Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG von der Erfahrung der bisherigen Emittentinnen. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten. Die Erfahrungen der bisherigen Emittenten liegen in der Besonderheit von Unternehmensanleihen zur Finanzierung von Solar- oder Windparks, zu deren Sicherheit Rechte an bestimmten Windparks abgetreten werden. Dazu profitiert die Emittentin von den Erfahrungen, wie diese

Sicherheiten zugunsten der Emittentin bestellt und gesichert werden können.

Aufsichts- und Managementorgane

Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen, Ingenieur,
Diplom-Ingenieur Torben Möller, Ingenieur,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen

Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender, Herr Eschen und Herr Möller sind Vorstände der Energiekontor AG.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 33579 HB, Geschäftsanschrift: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

Gesellschafterversammlung

Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 100.000 und wurde am 27.06.2018 voll eingezahlt.

Kommanditistin ist die Energiekontor AG.

Zustelladresse für die Kommanditistin ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Herr Eschen und Herr Möller sind Vorstände der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die drei vorgenannten Personen Geschäftsführer der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen. Der Interessenkonflikt kann darin bestehen, dass die genannten Personen als Geschäftsführer der Emittentin von der Energiekontor AG gestellte Sicherheiten zu einem Zeitpunkt verwerten müssen, zu dem sie Vorstände der Energiekontor AG sind. Die genannten Personen (Aufsichts- und Managementorgane, Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin vonseiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte vonseiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG), Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der

Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. Es wäre z. B. möglich, dass im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG als Gesellschafterin des Windparks Flügeln und der darlehennehmenden Wind- und Solarparks vorzugehen ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese die Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH mandatiert hat. Im Fall von Konflikten zwischen dem Anleihegläubiger und der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften möglicherweise die Anleihegläubiger gegen die Emittentin nicht vertreten. Rechtsanwalt Caspar Feest könnte in diesem Fall rechtlich verpflichtet sein, sein Mandat als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger niederzulegen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger kann gemäß § 7 SchVG von den Gläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen vonseiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz (AktG) die Geltung des Deutschen Corporate Governance Kodex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate-Governance-Regelung erfolgt nicht.

Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist ausschließlich die Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen an.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde mit Anmeldung zur Handelsregistereintragung am 21.06.2018 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen. Die Emittentin verfügt über ein Kommanditkapital von € 100.000.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten, z. B. in Form von Anleiheemissionen, aufgenommen und noch keine Darlehen, z. B. zur Finanzierung von Windkraftprojekten, vergeben. Es ist geplant, mit dem Emissionserlös dieser StufenzinsAnleihe XI Darlehen an die Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG zu vergeben.

Jüngste Ereignisse zur Beurteilung der Solvenz der Emittentin

Seit Gründung der Emittentin ist das Kommanditkapital von € 100.000 eingezahlt worden. Darüber hinaus gibt es keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Investitionen

Von der Emittentin wurden seit Gründung im Jahr 2018 noch keine Investitionen getätigt.

Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Mit der StufenzinsAnleihe XI, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.06.2018 von der Emittentin emittiert wird, werden bis zu € 9.000.000 investiert.

Die Mittel sollen für die Energiekontor AG und/oder ihre Tochterunternehmen per Darlehensvergabe

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss
	21.06.2018*	30.06.2018
	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00	99.869,25
Eigenkapital	100.000,00	99.869,25
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.000,00	0,00
Summe AKTIVA	100.000,00	99.979,25
Summe PASSIVA	100.000,00	99.979,25
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	99.979,25

*Quelle: Entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz zum 21.06.2018 und dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2018

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Wind-

parks. Da die Gesellschaft darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

verwendet werden. Hierbei werden insgesamt € 9.000.000 (netto € 8.370.000, da in den Darlehen 7 % als Kosten der Emission enthalten sind) zur Verfügung gestellt. Die in den ausgereichten Darlehen enthaltenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 7 % entsprechen den Gesamtkosten der Emission (siehe auch Seite 32 »Kosten und Vertrieb«). Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für den vorgenannten Verwendungszweck verwandt. Der Nettobetrag wird Zug um Zug gegen Abtretung der beschriebenen Sicherheiten (Bestellung der Sicherheiten am Windpark Flögeln und darlehennehmende Wind- und Solarparks) als Darlehen gewährt (siehe Kapitel »Sicherheiten-Portfolio«, Seite 33).

Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzins-Anleihe XI:

Anleihevolumen € 9.000.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Darlehensvergabe an die Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG	8.370.000
Vertriebskosten	630.000
Summe Investitionen (brutto)	9.000.000
Nettoerlös Anleihe	8.370.000

Der Nettoerlös (€ 8.370.000) der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös aus dieser Anleihe der Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften als Darlehen zu folgenden Verwendungs-/Geschäftszwecken zur Verfügung stellen:

1. Der Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Wind- oder Solarparks und/oder des Kaufs ganzer Wind-/Solarparks

2. Der Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- oder Windparks aufgenommen wurden
3. Der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windparks
4. Der Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
5. Der Finanzierung und/oder Zwischenfinanzierung von Solar-/Windkraftprojekten und/oder Repowering-Projekten
6. Dem Kauf von Projektrechten

Oberste Priorität haben die Darlehensvergaben an Tochtergesellschaften der Energiekontor AG zum Kauf von Gesellschaftsanteilen und/oder zur Finanzierung von Wind- und Solarparks. Niedrigste Priorität hat die Finanzierung des Kaufs von Projektrechten oder die Finanzierung der Projektentwicklung. Bei den einzelnen Darlehensvergaben erfolgt die Priorisierung darüber hinaus anhand der Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Rückzahlungssicherheit und der Laufzeit des Darlehens. Priorität haben Darlehensvergaben an die Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, soweit die Darlehensnehmerin Sicherheiten aus einem laufenden Wind- oder Solarpark stellen kann.

Die Darlehen werden durch die Emittentin nur ausgereicht, soweit die zu finanzierenden Projekte in operativ tätigen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Die zur Verfügung gestellten Anleihemittel werden aus der laufenden Liquidität der Projekte oder bei Verkauf der Projekte aus den Gewinnmargen zurückgeführt.

Die Entscheidung der Emittentin über die künftigen Investitionen in die vorgenannten einzelnen Projekte wird erst nach der Emission der Anleihe erfolgen und sodann fortlaufend nach Rückfluss der Darlehen aus den Projekten für Neuvergaben. Insoweit hat diese

Anleihe einen Blind-Pool-Charakter. Die Darlehen sollen ausschließlich für Projekte der Energiekontor AG oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, für die in der Regel keine weiteren nennenswerten Finanzierungsquellen erforderlich sind.

Es gibt keine Investitionen, die von den Verwaltungsorganen der Emittentin fest beschlossen sind.

Ausblick auf die Geschäftsjahre 2018 und 2019

Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekaptial in Höhe von € 9.000.000 Zug um Zug gegen Stellung der beschriebenen Sicherheiten auf dem Darlehensweg in die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften investieren. Die im laufenden Geschäftsjahr und für die kommenden Geschäftsjahre zukünftigen Darlehensvergaben der Emittentin werden ausschließlich aus dem Anleihekaptial erfolgen. Darüber hinaus werden durch die Emittentin keine Finanzierungsmittel aufgenommen.

Seit dem Datum des Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 sind keine Investitionen getätigt worden. Für das Geschäftsjahr 2018 geht die Emittentin von einem positiven Verlauf der Darlehensvergaben an die Energiekontor AG und/oder deren Tochtergesellschaften aus.

Gewinnprognose

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten, sodass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verändert.

Es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Abschlussprüfer

Die Prüfung des Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 wurde von der PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart, durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für den Zwischenabschluss wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks des Abschlusses in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating

Für die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG und die angebotenen Anleihen wurde bis zum Prospektdatum kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Unternehmensstruktur/Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Energiekontor-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospekts wurden zum Stichtag 30.06.2018 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt des Prospektdatums nicht älter als neun Monate.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Eröffnungsbilanz zum 21.06.2018 der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG

	Aktiva		Passiva
	€		€
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital (Aktivausweis)	100.000,00	Kommanditkapital (Hafteinlage)	100.000,00
Summe Aktiva	100.000,00	Summe Passiva	100.000,00

Zwischenabschluss zum 30.06.2018

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG

Anlage I Zwischenbilanz zum 30.06.2018

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
27570 Bremerhaven

Aktiva

Geschäftsjahr 2018
zum 30.06.2018

€

A. Umlaufvermögen

I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks

99.979,25

Summe Aktiva

99.979,25

Passiva

Geschäftsjahr 2018
zum 30.06.2018

€

A. Eigenkapital

I. Kapitalanteile Kommanditisten

99.869,25

Eigenkapital

99.869,25

B. Rückstellungen

110,00

Summe Passiva

99.979,25

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 21.06.2018 bis zum 30.06.2018

	Geschäftsjahr 2018 21.06.–30.06.2018 €
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130,75
2. Ergebnis nach Steuern	-130,75
3. Jahresfehlbetrag	-130,75
4. Belastung auf Kapitalkonten	130,75
5. Bilanzgewinn	0,00

Anlage III Kontennachweis

Aktiva	Geschäftsjahr 2018 zum 30.06.2018		
	€		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 180000 Bankhaus Neelmeyer #1000861599			99.979,25
Summe Aktiva			99.979,25
Passiva	Geschäftsjahr 2018 zum 30.06.2018		
	€ € €		
Kapitalanteile Kommanditisten			
205000 ki-Kommandit Kapital EK AG	100.000,00		0,00
206000 ki-Ergebnisvortrag EK AG	-130,75	99.869,25	0,00
Rückstellungen			
307000 Sonstige Rückstellungen		110,00	
Summe Passiva			99.979,25

Anlage III Kontennachweis

	Geschäftsjahr 2018		
	30.06.2018		
	€	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
682500 Rechts- und Beratungskosten	110,00		0,00
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs	20,75	130,75	0,00
Jahresfehlbetrag		-130,75	
Belastung auf Kapitalkonten			
979000 ki-Ergebnisanteil Kommanditist EK AG		130,75	
Bilanzgewinn		0,00	

Anlage IV Anhang für den Zeitraum vom 21.06.2018 bis 30.06.2018

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven (Amtsgericht Bremen, HRA 28179) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 276, 288 Abs. 1 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

IV. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Unterzeichnung des Zwischenabschlusses zum 30.06.2018

Bremerhaven, den 06.07.2018

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungs-
dienste VII GmbH

Geschäftsführung:
Günter Eschen
Torben Möller
Peter Szabo

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 21.06.2018 bis 30.06.2018 Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG

	21.06.2018 – 30.06.2018
	€
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-130,75
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-130,75
Veränderungen der	
- Finanzanlagen	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	0,00
- Kapitaldienstreserve	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	110,00
- sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Ertragsteuern	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-20,75
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	100.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000,00
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-20,75
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	99.979,25
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	99.979,25
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	99.979,25

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Eröffnungsbilanz zum 21.06.2018 sowie die Kapitalflussrechnung und die Buchführung der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für den Zeitraum vom 21.06.2018 bis 30.06.2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine

hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss zum 30.06.2018 einschließlich der Kapitalflussrechnung sowie der Eröffnungsbilanz zum 21.06.2018 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 06.07.2018
 PKF WULF & PARTNER
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Partnerschaftsgesellschaft

Martin Wulf
 Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
 Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe XI

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand vom 17.08.2017. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zufussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritäts-

zuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteueranmeldung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihenkapitals durch die Gesellschaft zu den Rückzahlungsstufen oder am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depot-

führenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung der depotführenden Bank vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraums veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die beschei-

nigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkungs- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen vonseiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen vonseiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. In dem Emissionsprospekt sind keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospekts genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospekts wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine markt-

übliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, der Zwischenabschluss zum 30.06.2018, die Anleihebedingungen, die Verträge des Anleihegläubigervertreeters mit der Emittentin und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers, können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter vertrieb@energiekontor.de zur Ansicht angefordert werden kann.

Auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de sind sämtliche veröffentlichte Finanzinformationen zur Energiekontor AG und dem Energiekontor-Konzern einsehbar.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von

Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Gesellschaftsvertrag

der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
in der konsolidierten Fassung vom 22.06.2018

§ 1 Firma, Sitz

1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG.

1.2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windpark- und/oder Solarprojekten dient.

2.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

3.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2. Die Gesellschaft wurde am 21.06.2018 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 aufgenommen. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§ 4 Gesellschafter, Einlagen

4.1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

4.2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen, mit € 100.000 Kommanditanteil.

§ 5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§ 6 Geschäftsführung

6.1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

6.2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

6.3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind

ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

6.4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

6.5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

7.1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

7.2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

7.3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen

nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

7.4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

7.5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.6. Soweit gesetzlich zulässig, können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§ 8 Jahresabschluss

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

§ 9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

9.1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

9.2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

9.3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§ 10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

10.1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;
- d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

10.2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

10.3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6

Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

10.4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

10.5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§ 11 Abfindungsguthaben

11.1. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. a), b) oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

11.2. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

11.3. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

11.4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

11.5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§ 12 Auflösung der Gesellschaft

12.1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

12.2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

12.3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§ 13 Schlussbestimmung

13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

13.2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über

Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 22.06.2018

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH

gez. Energiekontor AG

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlerner, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Stufenzinsanleihe XI wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Asset Deal

Bei einem Asset Deal handelt es sich um eine Form des Kaufes eines Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter (engl. Assets) eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc., erworben.

Betreiber-gesellschaft

Betreiber-gesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für

den Betrieb des Wind- oder Solarparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraft- und Solaranlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG

Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

Depotkonto

Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaberteilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.

EEG, EEG-Vergütung

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe

Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

EU-Prospekt-Verordnung

Verordnung (EG) Nummer 809/2004 der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats, betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung.

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen, wenn die Einzahlung nach dem 01.11.2018 erfolgt.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP

Offshore-Windpark.

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Repowern/Repowering

Der Ersatz von Kraftwerken zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad oder sonstiger technischer Verbesserung.

Rumpfgeschäftsjahr

Rumpfgeschäftsjahr nennt man ein Geschäftsjahr eines Unternehmens, das nicht volle zwölf Monate umfasst.

Share Deal

Der Share Deal ist neben dem Asset Deal eine Form des Unternehmenskaufs. Hierbei erwirbt der Käufer vom Verkäufer die Anteile an der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Mit dem Begriff »Share Deal« kann auch die teilweise Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft bezeichnet werden.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Stufenzinsanleihe

Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und die im Fall der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Treuhandkonten

Konten der Emittentin, von denen sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

WEA

Windenergieanlage.

Windpark

Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.

WKN

Wertpapierkennnummer.

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der Stufenzinsanleihe XI

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG (»Anleiheschuldnerin«) im Gesamtnennbetrag von € 9.000.000 (neun Millionen) ist in 9.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (»Teilschuldverschreibung«). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-€-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (der »Global- oder Sammelurkunde«) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der drei Geschäftsführer der Komplementärin der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.11.2018 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 31.10.2036 (einschließlich) mit Zinsen zwischen 4,0 % und 5,0 % jährlich in den nachfolgend dargestellten Zinsperioden verzinst:

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.11.2018 – 31.10.2024	4,0 %	01.11.2024	15 %
01.11.2024 – 31.10.2030	4,5 %	01.11.2030	20 %
01.11.2030 – 31.10.2036	5,0 %	01.11.2036	65 %

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.11. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG an die Quirin Privatbank AG, welche als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Darlehensnehmer, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmerin gemäß dem geschlossenen Darlehensvertrag/-verträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die Stufenzinsanleihe XI abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu überwachen. Darlehen dürfen ausschließlich der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG (im Sinne von § 15 AktG) gewährt werden.

(7) Der Treuhänder hat vor der ersten Auszahlung eines Darlehens vom Treuhandkonto zu prüfen, ob die im Emissionsprospekt dargestellten Sicherheiten am Windpark Flügeln bestellt worden sind. Vor weiteren Auszahlungen von Darlehen an Projekt- oder Betriebsgesellschaften von Wind- oder Solarparks hat der Treuhänder zu prüfen, ob sich der jeweilige Darlehensnehmer zur Bestellung von in Deutschland banküblichen Sicherheiten verpflichtet hat. Soweit noch Finanzierungsdarlehen projektfinanzierender Banken bestehen, kann die Verpflichtung zur Bestellung der Sicherheiten nachrangig zur projektfinanzierenden Bank erfolgen.

(8) Soweit zukünftig nach erster Teilrückzahlung der Anleihe die Sicherheiten am Windpark Flügeln durch Stellung der Rechte an einem anderen Windpark/ Solarpark und/oder andere vergleichbare Sicherheiten

getauscht werden sollen, kann dies nur mit Zustimmung des Treuhänders erfolgen. Die Zustimmung wird durch den Treuhänder nur erteilt, soweit durch das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers die Gleichwertigkeit der Sicherheit in Höhe des noch ausstehenden Nominalbetrages der Anleihe testiert wurde. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit ausreicht, den dann valutierenden Anleihebetrag abzusichern.

§ 3 Rückwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 18 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

- a. 15 % des Nennbetrages am 31.10.2024
- b. 20 % des Nennbetrages am 31.10.2030
- c. 65 % des Nennbetrages am 31.10.2036

Die Rückzahlung erfolgt jeweils zum 1. des Folgemonats.

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 01.11.2023.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2–6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziffer 2, benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag der geschäftsführenden Komplementärin oder des gemeinsamen Vertreters insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

- a. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
- b. der Verlängerung der Laufzeit;
- c. der Verringerung der Hauptforderung;
- d. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
- e. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
- f. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
- g. der Schuldnerersetzung;

h. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung.

(3) Soweit die von der Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen der Zustimmung Dritter bedürfen, muss diese Zustimmung vor der Abstimmung in der Gläubigerversammlung eingeholt werden.

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2–4 AktG zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die formale Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung der Wind- und Solarparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt der jeweiligen Darlehensnehmerin das Darlehen nur gegen Bestellung in Deutschland banküblicher Sicherheiten (soweit ein Finanzierungsdarlehen einer projektfinanzierenden Bank besteht, erfolgt die Bestellung der Sicherheiten nachrangig zum Finanzierungsdarlehen der Bank). Hierzu ist vorgesehen:

- a) Sicherheitsabtretung des Kommanditanteils der Betreibergesellschaft des Windparks Flögeln (Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG) sowie Sicherheitsabtretung der Ausschüttungen/Entnahmen, Einspeiseerlöse etc.
- b) Bestellung von Sicherheiten durch die Darlehensnehmerin bei Finanzierung oder Refinanzierung von Wind- oder Solarparks (z. B. Sicherheitsabtretung der Ausschüttungen/Entnahmen, Standortrechte etc.).
- c) Die Emittentin verpflichtet sich, Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten und nach Zustimmung des Treuhänders gemäß den Regelungen §§ 2 Abs. 6 ff. ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden.

§ 13 Börsennotierung

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleihe-schuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde (Muster)

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

WKN: A2LQQD
ISIN: DE000A2LQQD 7

der
Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
(die „Emittentin“)

über bis zu

EURO 9.000.000,00
(EURO neun Millionen)

INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG von 2018 (2036)

eingeteilt in 9.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EURO 1.000,00.

Diese Globalurkunde verbrieft die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG Bremerhaven, gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Emittentin verpflichtet sich, nach Maßgabe der Anleihebedingungen an den Inhaber dieser Globalurkunde die hierauf nach den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge zu zahlen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über EURO 1.000,00 oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

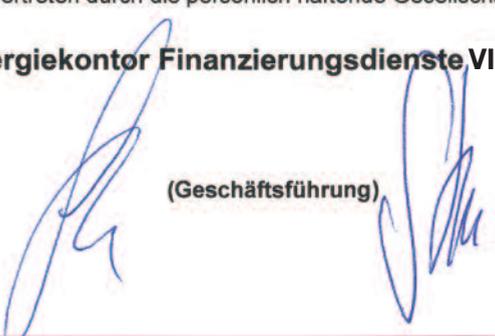
Bremerhaven, im Juli 2018

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH

(Geschäftsführung)



Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus §§ 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin

ist die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28179 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, vertreten durch mindestens zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
Diplom-Ingenieur Torben Möller,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Persönlich haftende Gesellschafterin

ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Diplom-Kaufmann Peter Szabo und Diplom-Ingenieur Günter Eschen und Diplom-Ingenieur Torben Möller.

Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

c) Gesellschafterin der Komplementärin

ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Wertpapierprospekts

ist die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28179 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, vertreten durch mindestens zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
Diplom-Ingenieur Torben Möller,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Solar- und Windparkprojekten dient. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der

Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt.

e) Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospekts gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospekts auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt

ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren« (Seite 16).

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospekts legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Anleihe

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheins an die Anleiheschuld-

nerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Laufzeit der Anleihe

Die Laufzeit der Anleihe ist auf 18 Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt zu den folgenden drei Stufen:

Laufzeit/ Rückzahlung	Rückzahlungs- stufen, Datum	Rückzahlung
1. Rückzahlungsperiode	01.11.2024	15 %
2. Rückzahlungsperiode	01.11.2030	20 %
3. Rückzahlungsperiode	01.11.2036	65 %

Die Anleiheschuldnerin kann die Anleihe mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 01.11.2023.

c) Gesamtpreis der Anleihe

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Zeichnung ergibt sich aus dem vom Anleger in dem Zeichnungsschein gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Nach Eingang des Zeichnungsscheins (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Nennung des Namens des Zeichners/der Zeichnerin und, sofern vorhanden, der Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen.

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Telefon: 030 890 21-300, E-Mail: berlin@quirinprivatbank.de

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsscheins bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaberschuldverschreibungen können nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe XI« (Seite 84) im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/ des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.10.2036 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren

und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen¹

Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.11.2018 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte »Datum der Einzahlung« Ihren Einzahlungstermin auswählen und den zugeordneten »Einzahlungsbetrag pro € 1.000« mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel:

Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 15.02.2019 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 28.02.2019 wird mit zehn multipliziert. Es ergibt sich dann ein Kaufbetrag in Höhe von insgesamt € 10.133,30.

Beispielrechnung

Datum der Einzahlung:	15.02.2019
Anzahl Stücke:	10 je € 1.000,00
Kaufbetrag	
pro € 1.000 Nennbetrag:	€ 1.013,33
Gesamtkaufbetrag:	€ 10.133,30

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
02.11. – 30.11.2018	1.003,33
01.12. – 31.12.2018	1.006,67
01.01. – 31.01.2019	1.010,00
01.02. – 28.02.2019	1.013,33
01.03. – 31.03.2019	1.016,67
01.04. – 30.04.2019	1.020,00
01.05. – 31.05.2019	1.023,33
01.06. – 30.06.2019	1.026,67
01.07. – 31.07.2019	1.030,00
01.08. – 31.08.2019	1.033,33
01.09. – 30.09.2019	1.036,67
01.10. – 31.10.2019	1.040,00

¹ Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst

Abwicklungshinweise zum Zeichnungsschein

Zeichnungsschein, Bestätigungsschreiben und Überweisung

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und den Namen des Zeichners/der Zeichnerin an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.11.2018 auf das Treuhandkonto erfolgt sein.

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und ggf. aus Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.11.2018 an.

Der Tabelle auf Seite 107 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

**Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für
Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit 18 Jahre ab dem 01.11.2018 bis 31.10.2036, WKN A2LQQD,
ISIN DE000A2LQQD 7**

Der/die Unterzeichnende

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges, siehe Seite 107). Bei einer Einzahlung bis zum 01.11.2018 entspricht der Kaufpreis dem Nennwert. Es fallen dann keine Stückzinsen an.

€

Einbuchung soll erfolgen zugunsten:

Der/die Depotinhaber/in

Name, Vorname (bei mehreren Depotinh. bitte die jeweiligen Namen vollständig und entsprechend den Angaben im Depot)

Straße

PLZ/Ort

Wertpapierdepot-Nr.

BLZ

Name des Kreditinstituts

Konto zur Überweisung des Kaufpreises

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
IBAN: DE14 2902 0000 1000 8638 92
BIC: NEELDE22XXX
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin 

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen; Fax: 0421/3304-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin 

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis

Mit Zeichnung der Anleihe wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Emittentin und die beteiligten Banken/Verwahrestellen zum Zwecke der Durchführung der Emission und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugestimmt. Weitere Informationen können der Datenschutzerklärung unter www.energiekontor.de entnommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin 

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird. Nur wenn der/die Anleger/in nicht wirtschaftlich berechtigt ist, bitte hier Namen und Adresse des/der Berechtigten eintragen und eine Ausweiskopie des/der Betroffenen beifügen.

Prüfung des Wertpapierprospekts

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs. 1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht überprüft. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Herausgeberin des Wertpapierprospekts

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeits- erklärung

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Weiter erklärt sie, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können (Erklärung gemäß EU-Prospekt-Verordnung, Anhang IV, Ziffer 1.2.).

Bremen, den 23.08.2018

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

Peter Szabo
Geschäftsführer

Günter Eschen
Geschäftsführer

Torben Möller
Geschäftsführer

Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444
vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de

Service-Telefon 0800 3304555
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz